

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung ab1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen: P II/64 fortlaufend

Hinweis: Die Qualität und Lesbarkeit des digitalen Dokuments ist abhängig von der Qualität der Vorlage. Bei einigen Protokollen muss daher mit Abstrichen bei der Lesbarkeit und der Durchsuchbarkeit des Dokuments gerechnet werden!

Drucksache 132

Betr. : Bebauungspläne Nr. 356, Nr. 360, Nr. 470, Nr. 471

B.B. : Stadtbaurat Kulenkampf

Antrag : Es wird zugestimmt :

- a) der Aufhebung der Beschlüsse der Ratsversammlung vom 21.2.1963 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 356 für das Baugebiet Wiener Allee - Klagenfurter Weg - Tiroler Ring - Preetzer Chaussee
vom 16.5.1963 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 360 für das Baugebiet Preetzer Chaussee - Ellerbeker Weg - Innsbrucker Allee - Tiroler Ring - Wiener Allee;
- b) der Aufstellung der Bebauungspläne
1. Nr. 356 für das Baugebiet Elmschenhagen-Nord östlich der Wiener Allee,
 2. Nr. 360 für das Baugebiet Elmschenhagen-Nord zwischen Wiener Allee und Ellerbeker Weg,
 3. Nr. 470 für das Baugebiet beiderseits Preetzer Chaussee zwischen Tiroler Ring und Egerstraße - Bebelplatz,
 4. Nr. 471 für das Baugebiet beiderseits Preetzer Chaussee zwischen Tiroler Ring und Hultschiner Straße - Friedländer Weg
- im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz.

Begründung :

Die Ratsversammlung hatte am 21.2.1963 bzw. 16.5.63 die Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 356 bzw. 360 beschlossen. Diese Pläne umfaßten das Baugebiet Elmschenhagen nördlich der Preetzer Chaussee und sollten die Neueinführung der Bundesstraße 76 in das Stadtgebiet im Bereich des Baugebietes Elmschenhagen sicherstellen.

Bei den damaligen Überlegungen war davon ausgegangen, daß für die Verbreiterung der B 76 ausschließlich Teile des unbebauten Streifens nördlich der Preetzer Chaussee in Anspruch genommen werden und plangleiche Kreuzungen zulässig sein sollten.

Aufgrund der Verkehrsentwicklung soll die B 76 nun jedoch planfrei durch das Baugebiet Elmschenhagen hindurch geführt werden. Damit greift die Planung nicht nur in das Gebiet nördlich der Preetzer Chaussee, sondern auch erheblich in das Gebiet südlich der Preetzer Chaussee hinein.

Die beiden Bebauungspläne Nr. 470 und Nr. 471 umfassen nunmehr das Gebiet beiderseits der Preetzer Chaussee, so daß auch die notwendigen Maßnahmen für einen planfreien Verkehrsanschluß der Baugebiete Elmschenhagen-Nord und Süd in ihren Geltungsbereichen sichergestellt werden können.

Die Bebauungspläne Nr. 356 und Nr. 360 erhalten gegenüber den bisherigen Beschlüssen entsprechend verkleinerte Geltungsbereiche. Aus formalen Gründen ist die Aufhebung der früheren Aufstellungsbeschlüsse erforderlich.

Der Bauausschuß hat dem Antrag in der Sitzung am 5.3.1970 einstimmig zugestimmt.

Kulenkampff
Stadtbaurat

Bauausschuß
Bauverwaltungsamt

Kiel, den 6. März 1970

Drucksache 133

Betr.: Bebauungsplan Nr. 380

B.E.: Stadtbaurat Kulenkampf

Antrag: Der Bebauungsplan Nr. 380 für das Baugebiet Christianspries/Falklandstraße/Kieler Hafen/Lindenuwerft entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan wird als Satzung beschlossen. Der Begründung dazu wird zugestimmt.

Begründung

Der Bauausschuß hat in der Sitzung am 4.12.1969 dem Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 380 zugestimmt. Dieser Entwurf hat vom 29.12.1969 bis 29.1.1970 öffentlich ausgelegen. Der Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 380 ergibt sich aus dem aushängenden Plan und der dieser Vorlage beiliegenden Begründung.

Während der Auslegungsfrist wurden Bedenken und Anregungen zum Planentwurf nur vom Wasserwirtschaftsamt Schleswig vorgebracht. Sie sind berücksichtigt worden.

Der Bauausschuß hat dem Antrage in der Sitzung am 5.3.70 einstimmig zugestimmt.

Kulenkampf
Stadtbaurat

Kiel, den 24. Nov. 1909

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 380 für das Baugebiet Christianspries - Falcklandstraße - Kieler Hafen - Lindenuwerft

Der Bebauungsplan Nr. 380 umfaßt im wesentlichen das ehemalige Kasernengelände am Skagerakufer. Die Bauten, die in den Nachkriegsjahren teilweise für öffentliche Zwecke (Schulbau) genutzt wurden, sind überaltert. Eine sinnvolle Verwertung auf weite Sicht ist nicht mehr möglich. Sie müssen zu gegebener Zeit abgebrochen werden.

Das Gelände wird vorwiegend als Baugrundstück für den Gemeinbedarf ausgewiesen mit der Zweckbestimmung, daß hier Anlagen für sportliche Zwecke errichtet werden sollen (Schwimhalle, Bootslager usw.) Eine im Südwesten des Geltungsbereiches liegende Teilfläche wird zur Erweiterung vorhandener Industrieanlagen als Industriegebiet ausgewiesen.

Die Straße Christianspries, die weder in ihrer Führung noch in ihrem Profil den zukünftigen Verkehrsanforderungen gerecht wird, soll begradigt und verbreitert werden.

In bodenordnenden Maßnahmen werden vorgesehen :

Umlegung gemäß §§ 45 ff Bundesbaugesetz

Grenzregelung gemäß §§ 80 ff Bundesbaugesetz

Enteignung gemäß §§ 85 ff Bundesbaugesetz

Zur Durchführung der vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden der Stadt Kiel voraussichtlich Kosten in Höhe von rd. 600.000.-- DM entstehen. Hierin sind nicht die Kosten für die zukünftigen Hochbauten enthalten.

I.V.

Kulenkampff
Stadtbaurat

Zu Punkt 1 der Tagesordnung (Magistrat)

Zu Punkt 37 der Tagesordnung (Ratsversammlung)

Bauverwaltungsamt

Kiel, den 12. März 1970

Drucksache 134

Betr.: Bebauungsplan Nr. 381 - Markt -

B.F.: Stadtbaurat Kulenkampf

Antrag: a) Die Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 381 von

1. dem Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein - Der Landeskonservator -, Kiel, Schloß

2. Herrn Georg Uhlmann, Kiel, Markt 13

werden nicht berücksichtigt.

Die Genannten sind hierüber zu unterrichten.

b) Der Bebauungsplan Nr. 381 für das Baugebiet Markt wird als Satzung beschlossen. Der Begründung dazu wird zugestimmt.

- Endgültige Beschlußfassung durch die Ratsversammlung -

Begründung

Der Bauausschuß hat am 29.1.1970 dem Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 381 zugestimmt. Dieser Entwurf liegt vom 17.2. - 17.3.1970 öffentlich aus.

Der Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 381 ergibt sich aus dem aushängenden Plan und der dieser Vorlage beiliegenden Begründung.

Vom Beginn der Auslegungsfrist (17.2.1970) bis zum Tage der Fertigstellung dieser Vorlage (12.3.1970) wurden zum o.a. Planentwurf Bedenken und Anregungen von

1) dem Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Kiel, Kiel, Falckstraße 9

2) dem Landesamt für Denkmalpflege - Der Landeskonservator -, Kiel, Schloß

3) Herrn Georg Uhlmann, Kiel, Markt 13

4) Herrn Hans-Jürg Duvigneau, Kiel, Gutenbergstraße 26

- 5) der Architektenkammer Schleswig-Holstein, Kiel,
Kleiner Kuhberg 22-26,
6) der Firma Karstadt AG, Zweigniederlassung Kiel, Kiel,
Holstenstraße 1-3
vorgebracht.

Zu 1):

Die Bedenken und Anregungen des Ev.-Luth. Kirchenvereins Kiel beziehen sich zunächst auf die Vorfahrt Abfahrt für Pkws zum Eingang der St. Nikolaikirche. Diese Bedenken sind nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens. Darüber muß bei Durchführung des Planes eine Abklärung mit der Ordnungsbehörde getroffen werden. Insoweit besteht auch nach der Verhandlung in der Bauverwaltung zwischen den Vertretern der Kirche und den beteiligten städtischen Ämtern Übereinstimmung.

Des Weiteren besteht Übereinstimmung darüber, daß der Standort für 5-6 Stellplätze an der Südseite des Kirchengrundstücks östlich und westlich des Südanbaues nicht im Bebauungsplan festgelegt werden, sondern einem späteren Entwicklungsplan vorbehalten bleiben sollte. Es bestehen jedoch keine Bedenken gegen die Stellplätze selbst.

Dem Wunsch des Kirchengemeindeverbandes, die überbaubare Grundstücksfläche im Bereich des nördlichen Anbaues der Kirche um etwa 3 m nach Westen zu verlängern, kann gefolgt werden.

Zu 2) und 3):

Wegen der Ausführlichkeit und der besonderen Bedeutung der Bedenken und Anregungen des Landesamtes für Denkmalpflege Schleswig-Holstein - Der Landeskonservator - werden die von ihm vorgebrachten Bedenken und Anregungen in Abschrift dieser Vorlage beigelegt. Dasselbe geschieht in bezug auf die Bedenken von Herrn Uhlmann, in diesem Falle auf dessen Wunsch.

//

Zu den Bedenken des Landesamtes für Denkmalpflege Schleswig-Holstein äußert sich die Bauverwaltung wie folgt:

Die Ausführungen des Landeskonservators Herrn Dr. Beseler bringen keine sachlichen und aus der Baugeschichte des Kieler Marktes und seiner Umgebung einschl. der Rosenstraße begründeten Argumente, die gegen die Festsetzung des Bebauungsplanes sprechen.

In der Verhandlung über die vom Landesamt für Denkmalpflege vorgebrachten Bedenken und Anregungen am 4.3.19... hat Herr Dr. Beseler eine Bebauung der derzeit als Markt bezeichneten Fläche grundsätzlich anerkannt. Er streitet jedoch, daß die vorgelegte Konzeption inhaltlich und gestalterisch ein derartiges Gewicht besitzt, daß

zwingend die vom Gesetzgeber grundsätzlich verlangte Berücksichtigung denkmalpflegerischer Belange zurückgestellt werden kann.

Dieser Auffassung ist entgegenzustellen:

Dem Wiederaufbau der Kieler Altstadt lag die Konzeption zugrunde, bei einer modernen und den wirtschaftlichen Erfordernissen gemäßen Neubebauung lediglich den Grundriß der Altstadt durch Beibehaltung der Straßenzüge zu erhalten. Diese Konzeption konnte gefaßt werden, weil die wenigen Baudenkmale durch Kriegseinwirkungen zerstört waren. Auch die Gestaltung des Marktes in seiner mittelalterlichen Form, soweit sie vor dem Krieg in gewissen Teilen überhaupt noch bestand, war zerstört.

Die den Markt und seine Randzone bis zur Rosenstraße umgebende Bebauung ist in der verdichteten hohen Bauweise, wie sie um die Jahrhundertwende entstanden war, nach der Ausbombung im wesentlichen wieder aufgebaut.

Das so entstandene leicht verwinkelte Quadrat ist zusammen mit der Nikolaikirche heute kein sichtbares Zeichen der mittelalterlichen Stadt mehr.

Im Sinne der geschichtlichen Nutzung des Marktes, welcher zu allen Zeiten in den mittelalterlichen Städten der Lebensnerv der Wirtschaft durch kommerzielle Nutzung gewesen ist, sieht der Bebauungsplan Nr. 381 bewußt wieder eine kommerzielle Nutzung vor. Dadurch ist wie in früheren Zeiten die Grundlage für urbanes Leben und Treiben in uneingeschränkter Öffentlichkeit gegeben.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Schaffung eines modernen Kommunikationszentrums gem. den Anregungen des Landesamtes für Denkmalpflege an dieser Stelle weder im Sinne der Baugeschichte der Sache nach gerechtfertigt ist, noch sich vom Programm her verwirklichen läßt.

Die maßstäblichen Beziehungen zwischen Markt und Kirche werden durch die Ausweisungen des Bebauungsplanes folgerichtiger herausgestellt, als dies durch die persianischen Häuser der Fall war. Dieses Planungsziel ist in der Begründung zum Bebauungsplan detailliert dargestellt.

Die Bauverwaltung ist der Auffassung, daß die im Bebauungsplan festgesetzte Konzeption eine optimale Lösung darstellt. Sie wird den Forderungen des Denkmalschutzes, soweit geschichtliche Bindungen bestehen, gerecht und führt in konsequenter Weise die bisher verfolgte Politik des Wiederaufbaues der Kieler City weiter.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Bedenken des Landesamtes für Denkmalschutz Schleswig-Holstein - Der Landeskonservator - nicht zu berücksichtigen.

Zu den Bedenken von Herrn Georg Uhlmann, Kiel, Markt 13, gelten im Grundsatz die gleichen Ausführungen, die zu den Bedenken des Landesamtes für Denkmalpflege gemacht worden sind. Die Berücksichtigung der Vorschläge von Herrn Uhlmann würde dazu führen, daß der Markt von der Schloßstraße und von dem Verkehrszug Kehdenstraße vollkommen abgeriegelt würde.

Es wird daher empfohlen, auch diese Bedenken nicht zu berücksichtigen.

Zu 4) und 5):

Zur Erörterung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen ist Herr Duvigneau für Montag, d. 15.3.1970, die Architektenkammer Schleswig-Holstein für Dienstag, d. 17.3.1970 in die Bauverwaltung eingeladen.

Über das Ergebnis wird in der Sitzung des Bauausschusses berichtet werden.

Zu 6):

Die Firma Karstadt AG, Zweigniederlassung Kiel, Kiel, Holstenstraße 1-3, hat mit Schreiben vom 9.3.1970 "vorsorglich zwecks Wahrung der Frist vorläufigen Einspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 381" mit dem Versprechen die Begründung nachzureichen, erhoben. Am 12.3.1970 vormittags wurde Herr Direktor Steinhagen von der Firma Karstadt AG fernmündlich gebeten, die Begründungen noch bis zum Ablauf der Auslegungsfrist am 17.3.1970 nachzureichen, weil der Schriftsatz vom 9.3.1970 nicht für ausreichend gehalten wurde.

Der Bauausschuß wird sich in der Sitzung am 19.3.1970 mit der Vorlage befassen.

Sollten in der Zeit vom 12. - 17.3.1970 weitere Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 381 eingegangen sein, wird hierüber dem Bauausschuß am 19.3.1970 berichtet und sodann beantragt werden, zur Vorbereitung der Entscheidungen der Ratsversammlung darüber zu befinden, ob und ggf. inwieweit solche Bedenken und Anregungen im Planentwurf berücksichtigt werden sollten.

Kulenkampff
Stadtbaurat

Kiel, den 30. Dez. 1969

B e g r ü n d u n g

zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 381
für das Baugebiet Markt

Die Altstadt wird entsprechend dem stadtplanerischen Organisationsschema aus der letzten Phase der hochmittelalterlichen Ostkolonisation durch zwei sich kreuzende Hauptstraßenzüge in Nord-Süd-Richtung und in Ost-West-Richtung erschlossen. Die beiden Straßenpaare bilden in ihrem Kreuzungspunkt den zentralen Platz der Handelsstadt, den Markt. In einem östlich dieses Platzes gelegenen Raum steht die Nicolaikirche als Hauptkirche, die in ihrer Stellung "geostet" wurde und daher in der Ausrichtung ihres Baukörpers nicht parallel verläuft mit dem den topographischen Verhältnissen angepaßten Netz der Hauptstraßenzüge. Durch dieses Erschließungssystem entstand ein klarer und funktionsgerechter Stadtgrundriß. Die freien Räume und die Raumfolgen sowie ihre Durchdringung am Markt sind bestimmend für die städtebauliche Erscheinung des Marktes.

Die Gebäudefronten bilden mit Ausnahme der Nicolaikirche die Begrenzung dieses Raumes.

Für die Neugestaltung ist es von Bedeutung, daß die Ausstrahlung des Marktraumes in die angrenzenden Straßenräume offengehalten wird. Ferner muß auch bei der Durchdringung von Straßenräumen und Platzräumen die optische Begrenzung des "Marktes" erhalten bleiben.

Wenn auch die jetzigen Marktfassaden langweilig und z.Z. maßstabslos sind, so wird mit dem jetzigen Konzept kein "Markt im Markte" geschaffen, sondern es soll ein Teil einer auch im Mittelalter bestehenden intimeren Raumfolge wieder entstehen. Eine Änderung der vorhandenen Platzwände kann nur allmählich bei sich bietenden Gelegenheiten, wie es jetzt das Zurücksetzen des obersten Geschosses des Karstadtgebäudes zeigt, durchgeführt werden. Die Heraufzönung des Gebäudes von Lampenborchers soll ebenfalls zu einer Verbesserung des Maßstabes beitragen.

Der Vergleich der Bilder des früheren Zustandes gegenüber der heutigen Situation macht deutlich, wie notwendig eine Bebauung an der Ostseite des Marktes vor dem ehemaligen Nicolaikirchhof zur Verbesserung der räumlichen Gestaltung des Platzes ist. Ohne diese Begrenzung vor der Nicolaikirche fließt der Markt in den Raum der neuen Eggerstedtstraße aus.

Der Markt bildet den zentralen Punkt im Ausstrahlungsbereich der verschiedenen Funktionsbereiche der Altstadt wie:

- 1) Kulturbereich im Norden
- 2) Fährhafen Oslokai und Seergartenplatz - Fußgängerverbindung zum Strandweg
- 3) Vergnügungsviertel am Wall
- 4) Banken, Versicherungen und Verwaltungen
- 5) Einkaufscity

Die Wege von und in diesen Bereich führen alle über den Markt. Die entscheidende Ausgangssituation des Entwurfes ist es, die historisch vorgegebene enge räumliche Verknüpfung des Marktes mit den angrenzenden Straßenräumen sicherzustellen. Der Markt ist seiner Funktion entsprechend daher auch Verkehrsbereich, jedoch nur für den Fußgänger.

Neben der Begrenzung des eigentlichen Marktes bilden die geplanten Gebäudekomplexe ihrerseits Teilräume innerhalb des durch die vorhandene Platzwände und die Nicolaikirche gesetzten Rahmens. Die Gestaltung der neuen Gebäudekomplexe resultiert daher wesentlich aus einer ausgewogenen und maßstabgerechten Dimensionierung folgender Teilräume:

- 1) Raum am Ende der Holstenstraße vor dem Portal der Nicolaikirche
- 2) Zentraler Marktraum
- 3) Raum des ehemaligen Nicolaikirchhofes als Übergangsbereich zwischen Holstenstraße und Schloßstraße - Flämische Straße
- 4) Raum im Bereich Küterstraße/Ecke Kehdenstraße als Übergangsbereich zum Markt und zur Rosenstraße
- 5) Straßenraum der Rosenstraße
- 6) Raum an der Einmündung der Dänischen Straße als Übergangsbereich zur Dänischen Straße und zur Falckstraße-

Um das Maßverhältnis zwischen Kirche und Marktbebauung wieder herzustellen und unter Berücksichtigung des Maßstabes sowohl der vorhandenen Marktbegrenzung als auch der Größe der dargestellten geplanten Räume sollen die im Bereich der ehemaligen persianischen Häuser und des alten Rathauses festgesetzten Baukomplexe sich jeweils aus einer Gruppe von

Einzelementen zusammenfügen, die durch Fußgängerebenen miteinander verbunden werden. An Breite und Höhe dieser Gebäude soll der kleine Maßstab der mittelalterlichen Bauten ablesbar sein, der die monumentale Größe der dahinteraufragenden Nicolai-kirche wieder spüren läßt.

Zur Neuordnung des Grund und Bodens wird Grenzregelung gem. §§ 80 ff des Bundesbaugesetzes und Enteignung gem. §§ 85 ff des Bundesbaugesetzes vorgesehen.

Der Stadt Kiel werden zur Durchführung der vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen Kosten in Höhe von etwa 1.000.000,-- DM entstehen.

R e n g e r
Stadtrat

An
den Magistrat
der Stadt Kiel

1. Stadtplanungs- und Vermessungsamt
Abt. Städtebau
2. Bauverwaltungsamt

23 K i e l
Rathaus

Betr.: Bebauungsplan der Stadt Kiel Nr. 381, Baugebiet Markt
Bezug: 1. Schreiben des Stadtplanungsamtes vom 22.1.70 -
611.24.01/381
2. Schreiben des Bauverwaltungsamtes v. 10.2.70 -152
Rt/Kl - 60/40 - Ra/Schm -

Dem vorgelegten B-Plan Nr. 381 kann seitens des Landesamtes für Denkmalpflege als Oberer Denkmalschutzbehörde nicht zugestimmt werden, da folgende Bestimmungen keine bzw. ungenügende Berücksichtigung fanden:

1. § 17 Denkmalschutzgesetz. Bei Aufstellung des Planes ist nicht auf die Interessen des Denkmalschutzes im Hinblick auf den geschichtlich bemerkenswerten Platzgrundriß Rücksicht genommen worden.
2. § 9 Denkmalschutzgesetz. Die vorgesehene Veränderung der Umgebung der unter Schutz stehenden Nikolaikirche ist geeignet, den Eindruck des Kulturdenkmals wesentlich zu beeinträchtigen.
3. § 14 Landesbauordnung. Auf die Nikolaikirche und die erhaltenswerte Eigenart ihrer Umgebung wurde nur unzureichend Rücksicht genommen.
4. Raumordnungsplan, Punkt 64 (11) . Der aus der Gründungszeit der Stadt Kiel stammende Marktgrundriß wird nicht so weit wie möglich erhalten, die Planung verändert das Gepräge.

Im einzelnen werden diese Feststellungen wie folgt begründet (wobei die Kenntnis der zu erstellenden Hochbauten der Beurteilung mit zugrunde liegt, da der B-Plan ausschließlich auf diese hin zugeschnitten ist):

Zu 1, 3, 4: Städtebauliche Situation:

Das leicht verwinkelte Quadrat mit dem Achsennetz der ursprünglich acht in die Ecken einmündenden Straßen (die Einmündung der Haßstraße ist unglückseligerweise nach dem

Kriege durch die Hofapotheke Dr. Rüdell verbaut worden) kennzeichnet Kiel als Gründungsstadt der Ostkolonisation und ist zugleich zusammen mit der Nikolaikirche letztes sichtbares Zeugnis der mittelalterlichen Stadt.

Die Planung schafft eindeutig - entgegen der Interpretation in der schriftlichen Begründung - einen Markt im Markte. Im Gegensatz zu den beiden zugrundegegangenen strengen, platzbegrenzenden Baugruppen: Altes Rathaus im Süden und sog. Persianische Häuser im Osten (eine offenbar ursprüngliche Konzeption als Schranke zwischen kirchlichem und weltlichem Bereich) wird nunmehr eine polygonale Vertiefung geschaffen, um die unregelmäßig sechs vorwiegend hexagonale Baukörper locker gruppiert sind: ein nervöses, malerisches Ensemble verstellt den Platz. Da die Baukörper nicht die Mobilität von Marktbuden besitzen, entsteht hier eine unwürdige Verfestigung spielerischer Formen, die etwa am Hamburger Spielbudenplatz von Aufgabenstellung und "Kleinlichkeit" her ihren Reiz haben könnten, oder monumental im Bereich der Frankfurter Hauptwache Überzeugungskraft haben, hier jedoch allzu zaghaft und modisch erscheinen. Die Zerlegung des Platzniveaus in verschiedene Schichten und die Bestückung mit einzelnen unruhigen Baukörpern beeinträchtigt auf das Schwerste den durch die Jahrhunderte fixierten Grundcharakter des Marktes als rationalen Zentrums.

Zu 2.: Denkmalpflegerische Belange.

Der entscheidende Eindruck der gotischen Nikolaikirche ist der gelassener Ruhe. Dem Baukörper ist eine kleinteilige, untergeordnete Abschirmung durch Bauten zum Markt hin zu leisten, nicht dagegen die vorgesehene Überinstrumentierung. Diese muß als wesentliche Beeinträchtigung des Baudenkmalwertes gewertet werden.

Die Planbegründung gibt als Ziele an:

- A die Zurückdrängung der Marktfassaden (als langweilig z.T. maßstablos bezeichnet),
- B. die Schaffung einer intimeren Raumfolge,
- C. die Wiederherstellung der maßstäblichen Beziehungen zwischen Marktplatz und Kirche und
- D. das Angebot vielseitiger Möglichkeiten des Einkaufs und der Begegnung.

Hierzu ist im einzelnen zu bemerken:

zu A.: Die Qualitätlosigkeit eines Teiles der Marktfassade wird zugegeben. Ihr durch vorgesetzte Bauten abgeholfen zu wollen ist ungewöhnlich und vermag leicht nicht zu überzeugen.

zu B.: Intimität mag Charakteristikum eines Kleinstadtmarktes sein, für eine nordische Großstadt ist die Weiträumigkeit, die vorausschauend bereits

Stadtgründer vor 700 Jahren konzipierte.

zu C.: Ein Riegel ist erwünscht, nicht jedoch die Addition stereometrischer Zentralkörper.

zu D.: Die Kenntnis der städtischen Überlegungen aus der Presse läßt befürchten, daß das Angebot sich entscheidend im kommerziellen Sektor bewegt. Die bisher uneingeschränkte Öffentlichkeit des Platzes ist stark eingeengt. Es stellt sich die Frage, ob damit nicht die Öffentlichkeitsvorstellungen zugunsten privatwirtschaftlicher Interessen in ganz ungewöhnlicher Weise zurückgedrängt werden. Moderne städtebauliche Kommunikationsüberlegungen wie Diskussionsforum, öffentliche Lesehalle, Jugendzentrum, permanente Kunstausstellung, Volkshochschulangebot oder öffentliche Gesellschaftsräume sind nicht vorgesehen.

Es muß bestritten werden, daß die vorgelegte Konzeption inhaltlich und gestalterisch ein derartiges Gewicht besitzt, daß zwingend die vom Gesetzgeber grundsätzlich verlangte Berücksichtigung denkmalpflegerischer Belange zurückgestellt werden kann.

Auf meine bisherigen Schreiben in dieser Angelegenheit an den Herrn Stadtbaurat vom 18.11.1969 und 9.12.1969 wird verwiesen.

gez. Dr. Beseler
(Dr. Beseler)

Abschrift

Verwaltungsamt
.: 60/40 - Ra/Schm

Kiel, den 11. März 1970

Betr. : Bebauungsplan Nr. 381 - Markt -

Herr Georg Uhlmann, Kiel, Markt 13, hat zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 381 Bedenken und Anregungen vorgebracht.

An dem heutigen Gespräch nehmen teil :

Herr Georg Uhlmann, Kiel, Markt 13
Dipl.Ing. Nitz
Bauing. Rathmann
Amtsrat Rahlf
Stadtang. Schmidtke

Herr Uhlmann hat bis etwa 1960 in dem Gebäude Markt 13 sein seit 1856 betriebenes Café betrieben und beabsichtigt, es auch wieder einzurichten. Herr Uhlmann wendet sich nicht grundsätzlich gegen eine Bebauung des Marktes. Er meint aber, daß eine Bebauung zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht ist und daß die vorgesehenen Baukörper die Nutzung der alten Grundstücke, vor allen Dingen an der Norseite (Sonnenseite) stark beeinträchtigen. Herr Uhlmann schlägt deshalb vor, den zweigeschossigen Baukörper vor dem Grundstück Markt 14 um etwa 10 m an die Kirche heranzuschieben, auch wenn dabei kirchlicher Grundbesitz in Anspruch genommen werden muß. Er regt weiter an, den dreigeschossigen Baukörper vor der Holstenstraße, mit dem nach seiner Meinung niemand einverstanden ist, und zwar weder die Herren der Holstenstraße (Karstadt) noch am Markt, ganz abgesehen von den Grundeigentümern der Dänischen Straße und Schloßstraße, ganz aufzugeben. Dafür schlägt Herr Uhlmann vor, den Baukörper an der Südseite des Marktes (Rosenstraße) um 2-3 m nach dem Markttinnern zu verbreitern und auch nach Westen hin noch um 2-3 m zu verlängern. Es müßte dann die Gesellschaft die Nutzfläche, die sie sich heute vorstellt, in eleganter Weise noch vor der Westfront des Marktes unterbringen. Der Markt würde dann als Parallelogramm in Erscheinung treten und die Innenfläche könnte viel eleganter und schöner (siehe spätere Luftaufnahme) gestaltet werden. Den Bau vor der Holstenstraße bezeichnet Herr Uhlmann als einfach unmöglich. Herr Uhlmann geht sogar soweit zu behaupten, daß dieser Bau für ihn wie auch für andere, von denen er weiß, als ein krasser Schildebürgerstreich anzusehen ist. Den Markt durch dieses Gebäude von dem Verkehrsstrom der Käufer, die vom Süden die Holstenstraße benutzen, abzuschließen, ist geradezu frevelhaft. Deshalb schlägt Herr Uhlmann vor, den Baukörper und die Nutzfläche so an der Süd- und Westseite des Marktes unterzubringen, daß der Innenraum des Marktes

ein gleichmäßiges Parallelogramm wird. Es geht nicht an, daß einer Firma wie Karstadt, die mit ihrem Neu- und Erweiterungsbau einen ungeheuren Aufwand getrieben hat, der Haupteingang zum Markt und damit zum Norden hin versperrt wird. Außerdem sollte man sich doch überlegen, welch ein ungeheuer reizvolles Bild es abgeben wird,

- a) die alte Nikolai-Kirche in ihrem Baustil,
- b) den wunderbaren modernen Baukörper des Karstadthauses nebeneinander wirken zu lassen.

Herr Uhlmann ist auch der Auffassung, daß eine Belebung des Marktes an der Norseite (Sonnenseite) vor den Gebäuden Markt 13 und 14 (Löwenbräu und Uhlmann) durch eine Bestuhlung erreicht werden kann.

Herr Uhlmann wünscht, daß seine vorstehend dargestellten Bedenken und Anregungen der Ratsversammlung unterbreitet werden und daß diese darüber entscheidet.

Laut in Stenogramm diktiert und von den Erschienenen genehmigt.

Geschlossen :
gez. Rahlf

Zu Punkt 2 der Tagesordnung für die Sitzung des Bauausschusses
Zu Punkt 1 der Tagesordnung für die Sitzung des Magistrats
Zu Punkt 37 der Tagesordnung für die Sitzung der Ratsversammlung.

Bauverwaltungsamt

Kiel, den 19. März 1970

B e r i c h t

zur Vorlage vom 12.3.1970 betr. den Bebauungsplan Nr. 381 - Baugebiet Markt

Während der Auslegungsfrist für den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 381 in der Zeit vom 17.2. - 17.3.1970 sind insgesamt 21 Bedenken und Anregungen eingegangen, und zwar von

1. Evl.-Luth. Kirchengemeindeverband Kiel, Kiel, Falckstraße 9
2. Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein, Kiel, Schloß
3. Georg Uhlmann, Kiel, Markt 13
4. Hans-Jörg Duvigneau, Kiel, Gutenbergstraße 26
5. Architektenkammer Schleswig-Holstein, Kiel, Kleiner Kuhberg 22-26
6. Bund Deutscher Architekten (BDA) - Landesverband Schleswig-Holstein -
7. Karstadt AG, Kiel, Holstenstraße 1/3
8. Schuhhaus Heinrich, Kiel, Markt 12
9. Handwerkskammer Lübeck
10. Industrie- und Handelskammer zu Kiel, Kiel, Lorentzendam
11. Charlotte Nebendahl, Kiel, Forstweg 40 - Grundstück Markt 12/Dänische Straße 2-6 -
12. Firma Germeck KG, Kiel, Markt 12
13. A.M. Engel, Kiel, Markt 10
14. Geschäft "Angelika", Inh. Hilde Engel, Kiel, Markt 10
15. Firma August Lüneburg, Kiel, Dänische Straße 22
16. Jochen Lange, Kiel, Markt 8
17. Architekten Jungjohann u. Hoffmann, Kiel, Dänische Straße 24
18. Firma "Löwenbräu" München in bezug auf das Grundstück Markt 14
19. Dipl.-Ing. Herbert Weidling, Kiel, Klosterkirchhof 18
20. Ludwig Dettmering, Kiel, Niemansweg 34
21. Wilhelm Reimer, Kiel, Jungfernstieg 29

Die Bedenken zu 12 - 21 sind erst ab 17.3.1970 in den Nachmittagsstunden eingegangen, so daß es aus Zeitgründen nicht möglich war, mit den Einwendern hierüber zu verhandeln. In diesem Bericht wird zu den Bedenken und Anregungen auf Grund der eingereichten Schriftsätze Stellung genommen.

Wegen der Bedenken zu 1 - 3 wird auf die Ausführungen in der Vorlage vom 12.3.1970 verwiesen.

Zu 4):

Der Einwender, Herr Hans-Jörg Duvigneau, Kiel, Gutenbergstraße 26, war zur Verhandlung über seine Bedenken und Anregungen für Montag, d. 16.3.1970, eingeladen worden. Er ist dieser Einladung nicht gefolgt. Gründe für sein Fernbleiben sind nicht bekannt geworden.

In seinem Schriftsatz vom 8.3.1970 setzt Herr Duvigneau grundsätzlich voraus, daß der Markt nur durch eine Bebauung neu gestaltet werden kann. Der Bebauungsplanentwurf steht seiner Meinung nach jedoch im Gegensatz zu dessen Begründung, in der die wesentlichen stadtgestalterischen Kriterien für eine befriedigende Lösung enthalten sind. Die anzustrebende Raumfolge: vorhandene Straßenräume - Übergangsbereiche - Markt als Komplettierung der historischen Raumstruktur werde durch willkürliche Einzelbaukörper zerstört. Die östliche Platzwand vor der Nikolaikirche sei zu niedrig und zu kurz angesetzt und uferne in einzelne Gebäudegruppen aus. Dadurch trete die Öffnung zur Nordwestecke der Kirche in Konkurrenz zu dem viel wichtigeren Raum der Flämischen Straße. Auch werde eine anzustrebende distinkte östliche Begrenzung des Platzes nicht erreicht. Durch die Ausuferung einzelner Gebäudegruppen werde die verbleibende Platzfläche $\frac{3}{4}$ umschlossen. Unterstützt durch die muldenförmige Absenkung und Beziehungslosigkeit der "extravaganten Baukörper" zu den vorhandenen Platzwänden werde der "Markt im Markte" geschaffen, der lt. Begründung zum Bebauungsplanentwurf gerade vermieden werden soll. Die Schiefwinkeligkeit des heute vorhandenen Platzes sei eine zufällige Abweichung vom Quadrat auf Grund besonderer topographischer Gründe, die man nicht zum Gestaltungsprinzip für die neuen Baukörper erheben dürfe. Schließlich sei die beabsichtigte kommerzielle Nutzung der öffentlichen Platzfläche ein nicht zu Ende gedachtes Problem. Der Markt sei vielmehr besonders geeignet als Bereich der Selbstdarstellung der Stadt und Kristallisationspunkt für beliebige Nah- und Kontakte. 2.000 qm Nutzfläche für Einzelhandelsläden könnten nicht dem Ziel dienen, den Markt zu einem Brennpunkt städtischen Lebens zu machen. Dieses Ziel könne nur erreicht werden durch zusätzliche Einrichtungen öffentlicher und privater Natur, wie z.B. Ausstellungsräume, Informationsräume, Kindergarten für einkaufende Mütter oder ein Bürgerhaus. Der Preis, den die Stadt Kiel zu zahlen gewillt sei, in dem die gesamte bebaute Fläche kommerziell genutzt werden soll, sei nach Meinung von Herrn Duvigneau zu hoch.

Zu diesen Ausführungen äußert sich die Bauverwaltung wie folgt:

Der Bebauungsplan entspricht nach Ansicht der Bauverwaltung den stadtgestalterischen Erkenntnissen, auf welche die Begründung zum Bebauungsplan aufbaut. Dabei wurde gerade besonderer Wert gelegt auf die von Herrn Duvigneau angesprochenen Raumfolgen. Der Übergangsbereich am "Ende der Holstenstraße vor dem Portal der Nikolaikirche" tritt nicht nur in Konkurrenz zum Raum der Flämischen Straße, der überdies durch die Baugruppe entlang der Nordseite der Nikolaikirche extra noch einmal gefaßt wird, sondern wird gerade als der wichtigere Raum angesehen, da ihm viel mehr Bedeutung zukommt als Vermittler zwischen Holstenstraße und dem eigentlichen Marktplatz. In der Begründung zum Bebauungsplan heißt es weiter, daß die neue Bebauung "sich jeweils aus einer Gruppe von Einzelelementen zusammenfügen (soll), die durch Fußgängerebenen miteinander verbunden werden sollen. An Breite und Höhe dieser Gebäude soll der kleine Maßstab der mittelalterlichen Bauten ablesbar sein, der die monumentale Größe der dahinter aufragenden Nikolai- kirche wieder spüren läßt." Die Gruppierung der Baukörper folgt diesem Gedanken und wird außerdem unterstrichen durch die zweite Ebene, die als eine Art Galerie, etwa 1,10 m höher liegend, diese Gruppierung begleitet und betont. Von einer 3/4-Umschließung der verbleibenden Platzfläche kann nicht die Rede sein, da es sich bei dem Baukörper an der Nordseite des Platzes nur um einen eingeschossigen Pavillon handelt, der wohl als Gestaltungselement gelten mag, nicht jedoch als Fortsetzung der Bebauung an der Süd- und Ostseite. Gerade durch die Differenzierung der einzelnen Baukörper soll erreicht werden, daß die heute vorhandenen Platzwände durch sie hindurch spürbar bleiben, alte Platzwand und neue Bebauung einander durchdringen. Die abgesenkte Mulde soll schließlich nicht nur zusammenfassen, sondern zugleich "den intimen Charakter besonders betonen", wie in der Begründung bereits dargelegt. Die Schiefwinkligkeit des Platzes mag zufällig oder geplant sein, jedoch dürfte weder das eine noch das andere Kriterium überwiegend dazu bestimmt sein, Anhalts- und Ausgangspunkt für ein Gestaltungsprinzip für eine darauf bezugnehmende Bebauung zu sein.

Die kommerzielle Nutzung der ausgewiesenen bebaubaren Fläche ist von der Bauverwaltung beabsichtigt, jedoch nicht, wie Herr Duvigneau meint, um die Interessen des Bauträgers zu befriedigen und damit den eigenen Wunsch der Stadt Kiel erfüllen zu können, möglichst zu den Olympischen Segelwettbewerben 1972 die Neugestaltung des Platzes abgeschlossen zu haben. Vielmehr war der Marktplatz zu jeder Zeit überwiegend kommerziell genutzt und erzeugte gerade dadurch urbanes Leben und Treiben in uneingeschränkter Öffentlichkeit. Wenn Herr Duvignenau der Meinung ist, daß durch den Ladenschluß um 18 Uhr die Lebendigkeit auf dem Marktplatz zu Ende sei, so wird diese auch nicht durch die von ihm vorgeschlagene zusätzlichen öffentlichen oder privaten Einrichtungen

verlängert werden können. Abgesehen davon ist in unmittelbarer Nähe des Marktes an der Dänischen Straße ein Kultur- und Bildungszentrum geplant in Nachbarschaft zum Schloßbereich mit seiner Konzerthalle. Außerdem ist die Art der Nutzung im Bebauungsplan mit "MK" (Kerngebiet) ausgewiesen, und damit sind die von Herrn Duvigneau vorgeschlagenen Einrichtungen ohnehin zulässig (Baunutzungsverordnung § 7 Abs. 2 Nr. 2 und 4).

Nach Ansicht der Bauverwaltung enthalten die Ausführungen von Herrn Duvigneau weder konstruktive Bedenken noch Anregungen. Es wird vorgeschlagen, sie nicht zu berücksichtigen.

Zu 5) und 6):

Über die Bedenken und Anregungen der Architektenkammer Schleswig-Holstein, denen sich der Bund Deutscher Architekten (BDA) - Landesverband Schleswig-Holstein -/ist am 17.3.1970 verhandelt worden. anschloß,

Bei dieser Erörterung wurde der Wunsch geäußert, den Schriftsatz der Architektenkammer Schleswig-Holstein vom 10.3.1970 diesem Bericht beizufügen. Er liegt in Abschrift an.

Dazu äußert sich die Bauverwaltung wie folgt:

Nach der Verhandlung über die einzelnen Punkte wurde zusammenfassend festgestellt, daß die Grundidee des Bebauungsplanes Nr. 381 in der merkantilen Nutzung der künftigen Bebauung zu sehen ist. Demgegenüber steht die Auffassung der Kammer und des BDA, welche in den schriftlich gegebenen Bedenken und Anregungen die Nutzung für öffentliche Einrichtungen fordern. Diese gegensätzlichen Auffassungen konnten nicht zu einer Übereinstimmung gebracht werden. Das Stadtplanungs- und Vermessungsamt vertrat auch die Auffassung, daß sowohl den kulturellen Bedürfnissen der Bevölkerung, als auch den sozialen genügt wird, weil einerseits durch das Kulturzentrum mit Schloß, Konzerthalle, Kunsthalle, Muthesiuswerkschule und durch die im Bebauungsplan Nr. 319 festgelegten Einrichtungen, wie Museum, Stadtbücherei, Haus der Jugend, diesen Belangen gefolgt wird und andererseits durch die merkantile Nutzung der geplanten Bebauung am Markt den sozialen Belangen der in diesem Bereich ansässigen Bürger Genüge getan wird. Die gegensätzlichen Anschauungen über die städtebauliche Funktion im Bereich des Marktes wurden in Erweiterung der Begründung vom Stadtplanungs- und Vermessungsamt wie folgt interpretiert:

Dem Wiederaufbau der Kieler Altstadt lag die Konzeption zugrunde, bei einer modernen und den wirtschaftlichen Erfordernissen gemäßen Neubebauung lediglich den Grundriß der Altstadt durch Beibehaltung der Straßenzüge zu erhalten. Diese Konzeption hat ihre Begründung darin, daß fast alle Baudenkmale und auch die Form des Marktes durch Kriegs-

einwirkungen zerstört waren und der heutige Bereich des Marktes und der Rosenstraße eine im wesentlichen wiederaufgebaute hohe Bebauung erhalten hat. Die in Ziff. 3 der Bedenken und Anregungen aufgeführten Gestaltungspunkte im Sinne des § 1 Abs. 5 BBauG können nicht als begründet anerkannt werden, weil es keinem Zweifel unterliegt, daß die Schaffung eines modernen Geschäftszentrums durch Läden, Gaststätten und anderer Einrichtungen im Bereich der Kirche und des Kaufhauses Karstadt an dieser Stelle durchaus mit modernen Formen erreicht werden kann.

Bezüglich der Anregung zu Ziff. 2 wurde darauf hingewiesen, daß vom Bauausschuß in der Sitzung am 19.6.1969 die Ausschreibung eines Wettbewerbs nicht beschlossen wurde.

Da eine Übereinstimmung der Auffassungen in der Verhandlung nicht erzielt wurde, bitten die Erschienenen um eine Entscheidung durch die dafür zuständige Ratsversammlung. Sie wiederholen den Wunsch, die Beschlüßfassung über den Plan ganz zurückzustellen, weil auch das Datum Olympiade 1972 nicht entscheidend sein darf für die so bedeutsame Frage der Gestaltung des Marktes für die Zukunft.

Es wird vorgeschlagen, die Bedenken der Architektenkammer Schlesw g-Holstein und des BDA - Landesverband Schleswig-Holstein - nicht zu berücksichtigen.

Zu 7):

Die Firma Karstadt AG - Zweigniederlassung Kiel - hat mit Schreiben vom 16.3.1970 die zur Wahrung der Frist vorläufig vorgebrachten Bedenken und Anregungen zum Planentwurf zurückgezogen.

Zu 8):

In der Verhandlung erklärt Herr Heinrich, daß die Nordseite des Marktes, an der er in dem Gebäude Markt 12 sein Schuhgeschäft betreibt, geschäftlich durchaus anders zu bewerten sei als die Gebäude an der Süd- und Westseite des Marktes, denn die Nordseite des Marktes ist keine Laufseite wie die beiden anderen Fronten. Die Geschäftsleute an der Nordseite des Marktes müssen daher darauf hinwirken, den Käufer optisch, nämlich durch freie Sicht auf ihre Schaufensteranlagen, an ihre Geschäfte heranzuziehen. Das am Ausgang der Holstenstraße vorgesehene dreigeschossige Gebäude, aber noch mehr das vor dem Gebäude Markt 12 vorgesehene eingeschossige Gebäude würden die Geschäfte an der Nordseite des Marktes dem Blick des Publikums entziehen. Dadurch befürchtet Herr Heinrich eine Gefährdung der Existenz seines Geschäftes. Auf ein mögliches Gegenargument, daß dieser

Zustand nicht eintreten wird, wird von Herrn Heinrich entgegnet, daß solche Existenzbeeinträchtigung oder gar - gefährdung nicht von heute auf morgen eintreten wird, aber auf lange Sicht kann ein Geschäft dieser Größenordnung in diesem Umfange nicht der Sicht des Publikums entzogen werden. Deshalb besteht Herr Heinrich aus begreiflichen wirtschaftlichen Interessen darauf, daß der vorgesehene eingeschossige Baukörper vor dem Gebäude Markt 12 nicht wie im Plan vorgesehen gebaut wird. Herr Heinrich gibt in diesem Zusammenhang Kenntnis davon, daß er gerade vor einem Monat durch große Umbauten und Hinzunahme neuer Geschäftsflächen seinen Geschäftsraum von bisher 300 qm auf ca. 700 qm erweitert hat. Damit will er für sein Geschäft nicht mehr allein einen bisher vorhandenen Kundenstamm ansprechen, sondern darüber hinaus weitere kauflustige Kreise.

Herr Heinrich erklärt abschließend, er wünsche, daß seine Forderung auf Beseitigung des vorgesehenen eingeschossigen Baukörpers vor dem Hause Markt 12 in der weiteren Beratung des Planes in den zuständigen Gremien vorgetragen und zur Entscheidung gebracht wird.

Im übrigen bezieht sich Herr Heinrich auf seine Schriftsätze vom 12.11.1969 und 12.3.1970 an das Bauverwaltungsamt, mit denen er seine Bedenken zur Marktbebauung vorgetragen hat.

Zu den Ausführungen von Herrn Heinrich verweist die Bauverwaltung auf ihre Stellungnahme zu den Bedenken und Anregungen von Frau Charlotte Nebendahl (Nr. 11). Sie schlägt vor, die Bedenken der Firma Schuhhaus Heinrich nicht zu berücksichtigen.

Zu 9):

Die Handwerkskammer Lübeck hat in ihrem Schreiben vom 11.3.70 eindeutig erklärt:

"Unter Berücksichtigung der Belange, die wir als Handwerkskammer bei der Beurteilung des vorliegenden Bebauungsplanes zu vertreten haben, erheben wir gegen den vorliegenden Entwurf keine Bedenken."

Die Handwerkskammer hat dann folgenden Zusatz gemacht:

"In dem geplanten Gebäuderiegel vor der Holstenstraße glauben wir jedoch Nachteile für die mittelständischen Geschäfte in dem Teilbereich der Flämischen Straße und insbesondere der Dänischen Straße zu sehen. Aus diesem Grunde möchten wir eine nochmalige Überprüfung der Marktbebauung anregen."

Eine Erörterung der recht allgemein gehaltenen Anregung wurde nicht für erforderlich gehalten, da diese Anregung sehr viel konkreter in den Bedenken und Anregungen sowohl des Landesamtes für Denkmalpflege Schleswig-Holstein als auch von Herrn Uhlmann (Nr. 2 und 3) zum Ausdruck gebracht worden ist.

Darüber wurde verhandelt. Auf die Stellungnahme der Bauverwaltung dazu wird verwiesen.

Es wird vorgeschlagen, die o.a. Anregung der Handwerkskammer Lübeck nicht zu berücksichtigen.

Zu 10):

Die Industrie- und Handelskammer zu Kiel regt an, die Durchlässigkeit des Marktes von der Holstenstraße in Richtung Dänische Straße/Schloßstraße für den Fußgängerverkehr zu erhalten. Gleichzeitig wird gebeten zu überdenken, ob das dreigeschossige Gebäude vor der Holstenstraße nicht wie ein Pfosten wirkt und ob die entstehende Stufen- und Brückensituation für den durchgehenden Fußgänger nicht zu einer Behinderung führt.

Hierzu nimmt die Bauverwaltung wie folgt Stellung:

Die im Bebauungsplan dargestellte Bebauung beeinträchtigt keineswegs die Durchlässigkeit in Richtung Dänische Straße. Vielmehr wird durch die angebotene Attraktivität und belebende vielseitige Gestaltung ein besonderer Anziehungspunkt und Reiz für einen Durchgang in Richtung Dänische Straße geboten. Damit wird im Gegensatz zu der jetzigen Situation eine diagonale Fußgängerüberquerung des Marktes bewußt geplant. Die gleiche Wirkung wird auch in Richtung Schloßstraße zu erwarten sein. Der Einleitung dieser zukünftigen Entwicklung des Fußgängerverkehrs auf dem Markt dient auch das angesprochene Gebäude vor der Einmündung der Holstenstraße. Dieses Bauwerk wird durch seine Formgebung wenig mit einem konventionellen Gebäude gemein haben und mit Sicherheit keine Passanten der Holstenstraße zum Umkehren bewegen, weil ihnen die Diagonale zur Dänischen Straße verbaut wurde.

Die Bauverwaltung schlägt vor, die Bedenken und Anregungen der Industrie- und Handelskammer nicht zu berücksichtigen.

Zu 11) und 12):

Frau Nebendahl bringt mit ihrem Schreiben vom 9.3.1970 die Bedenken und Anregungen ihrer Mieter zum Ausdruck. Dabei handelt es sich vor allen Dingen um das Schuhgeschäft Heinrich und das Juweliergeschäft Germeck, die ihre Geschäfte an der Front zum Markt hin betreiben.

Die Firma Germeck hat in ihren Bedenken und Anregungen zum Planentwurf vom 11.3.1970, über die wegen Ortsabwesenheit des Geschäftsführers nicht verhandelt werden konnte, drei Punkte zusammengefaßt, nämlich

1. die optische und verkehrsmäßige Abschottung des Hauptzubringers, der Holstenstraße, und die damit verbundene Behinderung des Diagonalverkehrs,

2. die Behinderung des Diagonalverkehrs durch stufenförmige Absenkung des Geländes und künstliche Schaffung von Niveauunterschieden,
3. die Errichtung eines einstöckigen Pavillons vor unseren Geschäftsräumen mit überhohem Dach. Dieses Gebäude wäre hinzunehmen, wenn es mit Flachdach versehen wäre.

Diese Punkte sind in der Verhandlung eingehend erörtert worden. Ferner wurden die Schreiben der Firma Germeck an Frau Nebendahl vom 26.2.1970 und der Firma Heinrich an das Bauverwaltungsamt vom 12.11.1969 besprochen.

Zu den vorgebrachten Bedenken und Anregungen äußert sich die Bauverwaltung wie folgt:

Zu 1) und 2):

Der am nördlichen Ausgang der Holstenstraße vorgesehene dreigeschossige Baukörper ist nach Auffassung der Bauverwaltung keine Abschirmung des Bereiches des Marktes gegen die Holstenstraße. Durch die vorgesehene Transparenz des Baukörpers soll vielmehr erreicht werden, daß der Käuferstrom aus der Richtung Holstenstraße zum Markt in diesen Bereich gezogen werden soll, damit er dann erkennt, daß hier sich der merkantile Bereich der Holstenstraße fortsetzt. Damit wird auch nicht die diagonale Führung vom Ausgang der Holstenstraße zum Eingang in die Dänische Straße, die bisher zweifelsohne vorhanden war, aufgehoben, wenn sie auch optisch zunächst eine Beeinträchtigung zu erfahren scheint. Denn die Fußgänger, die sich in den Bereich der Südseite des Marktes begeben haben, erkennen dann aus dem transparenten Gebäude heraus oder aus den Übergängen in den Marktbereich nach Norden sofort die gegenüberliegenden Geschäfte. Im übrigen ist es nicht so, daß die bisherige diagonale Führung vom Ausgang der Holstenstraße zum Eingang der Dänischen Straße abgeändert wird in eine neue Verkehrsstromrichtung Holstenstraße/Schloßstraße. Die neue Führung ist eine Bereicherung des geschäftlichen Bereiches dieses Citykernes. Im übrigen wird die Dänische Straße und der daran anschließende westliche Baubereich eine Belebung erfahren durch die im Bebauungsplan Nr. 319 vorgesehenen kulturellen Einrichtungen, wie Haus der Jugend, Stadtbücherei, Museum (Kultur- und Bildungszentrum).

Zu 3):

Der vor den Gebäuden Markt 12 und 13 vorgesehene eingeschossige Pavillon sollte auch die Wirkung erzielen, den Besucherstrom noch mehr in diese Gebiete hereinzuziehen. Es ist in der Planung bisher nicht die Rede davon gewesen, daß dieses Gebäude ein überhohes Dach erhalten soll. Einzelheiten wegen der Gestaltung des Gebäudes und insbesondere des Daches müßten der späteren Ausführung vorbehalten bleiben.

In diesem Zusammenhang gibt Herr Rechtsanwalt Johansson als Vertreter für Frau Nebendahl die Anregung, daß die Stadt Kiel - Liegenschaftsamt - bei ihren vertraglichen Vereinbarungen mit der Handelshofgesellschaft Alter Markt auch Abmachungen des Inhalts trifft, man möge aus optischen Gründen für die dahinter liegenden Geschäftshäuser das Dach des eingeschossigen Pavillons möglichst niedrig gestalten.

Die Vertreter der Bauverwaltung erklären, daß diese Punkte noch innerhalb der Stadtverwaltung eingehend besprochen und den zuständigen Gremien vorgetragen werden.

Es wird vorgeschlagen, die Bedenken und Anregungen von Frau Nebendahl und der Firma Germeck KG nicht zu berücksichtigen.

Zu 13) bis 15):

Alle drei Einwender haben lediglich geschrieben, daß sie gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 381 schärfste Bedenken und Anregungen vorbringen. Begründungen dafür wurden nicht gegeben.

Es wird vorgeschlagen, schon wegen des Fehlens der Begründung die Bedenken und Anregungen nicht zu berücksichtigen.

Zu 16):

Herr Lange hat einleitend erklärt, er sei grundsätzlich für eine Bebauung des Marktes, weil er sie für notwendig hält. Seine Bedenken beziehen sich aber auf drei Punkte:

- 1) Errichtung eines Baukörpers auf dem Markt vor dem Ausgang der Holstenstraße,
- 2) das nach seiner Meinung überhohe Dach des Pavillons vor dem Gebäude Schmielau/Lange,
- 3) die Absenkung des Marktes und die dadurch geschaffenen stufenförmigen Gehwege.

Zu 1) und 2) verweist die Bauverwaltung auf ihre Ausführungen zu den Bedenken zu 11) und 12).

Zu 3) wird ausgeführt, daß erst durch die Schaffung verschiedener Ebenen eine interessante und vielgestaltige Lösung der Gesamtanlage erreicht wird. Diese Ebenen werden jedoch nur um höchstens 1,10 m gegeneinander versetzt und die Niveauunterschiede werden ebenso von Rampen wie von breit angelegten Stufen überwunden werden, die sich organisch in die natürliche Fußgängerbewegung einfügen. Es kann hierbei nicht von einer Behinderung eines flüssigen Fußgängerstromes gesprochen werden.

Es wird vorgeschlagen, die Bedenken und Anregungen von Herrn Lange nicht zu berücksichtigen.

Zu 17):

Die Architekten Jungjohann und Hoffmann bringen folgendes vor:

1. Beim Zustandekommen dieser Planung eines so wichtigen öffentlichen Bereiches sind die Interessen der Öffentlichkeit nicht ausreichend berücksichtigt.
2. Unabhängig von anderen städtebaulichen und gestalterischen Überlegungen ist die willkürliche Beeinträchtigung vorhandener Fußgängerströme und Tendenzen zu beanstanden. Der Diagonalverkehr ist nicht nur durch einengende Baukörperstellung, sondern auch durch die Absenkung der verbleibenden Restflächen erheblich beeinträchtigt.
3. Als Anlieger in der Dänischen Straße verweisen wir auf die zu erwartende Beeinträchtigung der Geschäftslage und der damit verbundenen Wertminderungen der Grundstücke, die sich aus dieser im öffentlichen Interesse nicht zwingenden Lösung ergeben werden.

Dazu äußert sich die Bauverwaltung wie folgt:

Es ist nicht richtig, daß die Planung für den Bereich Markt die Interessen der Öffentlichkeit nicht ausreichend berücksichtigt. Es wird hierbei auf die Begründung zum Bebauungsplan und die Stellungnahmen zu den vorher behandelten Bedenken und Anregungen verwiesen. Außerdem hat jedermann Gelegenheit gehabt, gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Bedenken und Anregungen vorzubringen.

Zu den Punkten 2 und 3 wird auch auf die schon gegebenen Stellungnahmen der Bauverwaltung verwiesen.

Es wird vorgeschlagen, die Bedenken nicht zu berücksichtigen.

Zu 18):

Wegen ihrer Ausführlichkeit sind die Bedenken und Anregungen der Firma Löwenbräu München vom 17.3.1970 in Abschrift diesem Bericht beigefügt.

Als Stellungnahme dazu verweist die Bauverwaltung auf die Begründung zum Bebauungsplan und auf ihre grundsätzlichen Ausführungen zu den Bedenken des Landesamtes für Denkmalpflege Schleswig-Holstein und des Herrn Uhlmann (Nr. 2 und 3) sowie des Herrn Davigneau (Nr. 4).

Darüber hinaus wird festgestellt, daß der monierte nicht ausreichende Abstand des Pavillons gegenüber der Bebauung an der Westseite des Marktes vor Ausführung der Vorhaben nach den Vorschriften der LBO überprüft werden wird.

Die Behauptung, es würden auf dem Markt öffentliche Flächen bebaut werden, ist unrichtig, denn diese Flächen sind als überbaubare Flächen im Bebauungsplan ausgewiesen. Im übrigen wird zu gegebener Zeit das Entwidmungsverfahren nach dem Straßen- und Wegegesetz eingeleitet.

Eine Erörterung der Bedenken und Anregungen ist nicht durchgeführt worden, weil sie von der Firma Weidling und Kettner, die die Bedenken für die Firma Löwenbräu München vorgebracht hat, für entbehrlich gehalten wird.

Es wird vorgeschlagen, diese Bedenken nicht zu berücksichtigen.

Zu 19):

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der von Herrn Weidling vorgebrachten Bedenken sind sie diesem Bericht in Abschrift beigelegt.

Von der Bauverwaltung kann dazu nur bemerkt werden, daß die Bedenken zu 1) - 12) noch so zeitig eingegangen sind, daß Verhandlungen hierüber geführt werden konnten. Die übrigen Bedenken, soweit sie begründet sind, vermochte die Bauverwaltung auch ohne Verhandlung zu beurteilen.

Die Bauverwaltung meint, daß diese Bedenken nicht berücksichtigt werden sollten.

Zu 20):

Diese Bedenken sind ebenso wie die zu Ziff. 13 und 15 nicht begründet worden.

Es wird vorgeschlagen, sie nicht zu berücksichtigen.

Zu 21):

Der Einwender schlägt vor, die Planung für den Markt noch einmal zu überdenken und dabei zu berücksichtigen, wie dieser Bereich historisch gewachsen ist. Er meint, daß vor allen Dingen im Marktbereich jetzige Mißstände abgestellt werden sollten, wie etwa die vorhandene Verkehrsinsel für die bisher da durchgeführten Straßenbahnlinien und der Taxistand. Er möchte, daß der Platz zu einem ruhenden Pol im Strudel des Verkehrs werden sollte, der mit großen Blumenvasen ausgestattet wird.

Die Bauverwaltung vermag hierzu nur auf die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 381 zu verweisen.

Es wird vorgeschlagen, diese Bedenken und Anregungen nicht zu berücksichtigen.

Nach dem Ergebnis der Beurteilung aller vorgebrachten Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 381 bittet die Bauverwaltung, den Antrag in der Vorlage vom 12.3.1970 zu ersetzen durch folgenden

- Antrag: a) Die Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 381 von
1. dem Landesamt für Denkmalfpflege Schleswig-Holstein - Der Landeskonservator -, Kiel, Schloß
 2. Herrn Georg Uhlmann, Kiel, Markt 13
 3. Herrn Hans-Jörg Duvigneau, Kiel, Gutenbergstraße 26
 4. der Architektenkammer Schleswig-Holstein, Kiel, Kleiner Kuhberg 22-26
 5. dem Bund Deutscher Architekten (EDA) - Landesverband Schleswig-Holstein -, Kiel, Kleiner Kuhberg 22-26
 6. Firma Schönhaus Heinrich, Kiel, Markt 12
 7. der Handwerkskammer Lübeck
 8. der Industrie- und Handelskammer zu Kiel, Kiel, Lorentzendamm
 9. Frau Charlotte Nebendahl, Kiel, Forstweg 40
 10. der Firma Germeck KG, Kiel, Markt 12
 11. Firma A.M. Engel, Kiel, Markt 10
 12. Geschäft "Angelika" Inh. Hilde Engel, Kiel, Markt 10
 13. Firma August Lüneburg, Kiel, Dänische Straße 22
 14. Herrn Jochen Lange, Kiel, Markt 8
 15. Architekten Jungjohann und Hoffmann, Kiel, Dänische Straße 24
 16. Firma Löwenbräu München
 17. Dipl.-Ing. Herbert Weidling, Kiel, Klosterkirchhof 18
 18. Herrn Ludwig Dettmering, Kiel, Nierannsweg 34
 19. Herrn Wilhelm Reimer, Kiel, Jungfernstieg 29
- werden nicht berücksichtigt.
Die Genannten sind hierüber zu unterrichten.

- b) Der Bebauungsplan Nr. 381 für das Baugebiet Markt entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan wird als Satzung beschlossen. Der Begründung dazu wird zugestimmt.

- Endgültige Beschlufassung durch die Ratsversammlung -

Kulenkempff
Stadtbaurat

Abschrift

Architektenkammer Schleswig-Holstein
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Präsident

Kiel, den 10. März 1970
Kleiner Kuhberg 22-26

An die
Stadt Kiel
Der Magistrat

23 K i e l

Rathaus

Betr.: Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 381, Altmarkt

Die Architektenkammer Schleswig-Holstein erhebt gem. § 2 Abs. 6 gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 381 für das Baugebiet Kiel, Alter Markt, Einspruch. Sie hat folgende Bedenken:

1. Der Grundriß der Altstadt von Kiel ist durch ein doppeltes Straßenkreuz charakterisiert, dessen Kreuzungsfläche den Altstadtmarkt bildet. Diese einfache Grundgestalt erfuhr durch die Rücksichtnahme ^{auf} die Topographie (u.a. zur Lösung der Entwässerungsprobleme) eine Verschiebung, die den Markt in seiner Fläche als Parallelogramm erscheinen läßt. (Vergleiche 1. Absatz der Begründung zum B-Plan)

Die vom rechten Winkel abweichende zweckmäßige Grundgestalt des Marktes wird durch die neue Planung unverstanden, weil ohne Bezug auf die immer noch vorhandene Stadtgestalt mit ihren den Markt bildenden Straßenzügen, als Leitmotiv einer nur formalen Entscheidung für die Baukörper übernommen, obwohl die Schiefwinkligkeit der Platzwände früher wie heute dem Markt keine einprägsame Wirkung verleiht. Damit erscheint die baukörperliche Modellierung der geplanten Bebauung nur als eine bezugslose Formspielerei, deren mehrfache Wiederholung im Raum des Marktes fremd wirkt.

2. Im Mittelpunkt des heute im wesentlichen noch vorhandenen doppelten Straßenkreuzes ist der Markt der zentrale Bereich der Altstadt oder sollte es wieder werden. Die Voraussetzung hierfür ist die Verklammerung des Neuen mit dem Alten, d.h. die Erneuerung oder Wiederherstellung der städtebaulichen Funktion des Altstadtmarktes durch wohl-abgewogene Einbeziehung der den Markt bildenden Straßenzüge. (Vergleiche 2. und 3. Absatz der Begründung zum P-Plan)

Die vorgelegte Planung nimmt hierauf keine Rücksicht. Sie zeigt eine in sich abgestimmte eher introvertierte Ansammlung von Baukörpern, die wenig geeignet sind, den Markt als Platzraum wirksam werden zu lassen. Im Gegenteil: durch verschiedene architektonische Kniffe wie die Absenkung des inneren Bereiches, entsteht - entgegen der Behauptung im 4. Absatz der Begründung - innerhalb des Marktplatzes ein zweiter kleinerer Platz und läßt damit den ursprünglichen Marktraum nur noch als Behälter einer eigenständischen und von der vorhandenen Stadtstruktur losgelösten Bebauung erscheinen. Überdies vermag die angedeutete Bebauung eine wesentliche städtebauliche Funktion nicht zu erfüllen, nämlich die Abgrenzung des Marktraumes von den Räumen um die Nikolaikirche. (Vergleiche 5. Absatz der Begründung zum B-Plan).

Die völlige Verkennung der hier zu lösenden städtebaulichen Probleme wird in einem Detail besonders deutlich: Die achsiale Einbeziehung der Barlach'schen Figur, dargestellt in einer Skizze. Ein Mißverstehen Barlachs im allgemeinen wie hier im besonderen.

3. Die Analyse der städtebaulichen Funktionen im Bereich des Marktes in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 381 erscheint richtig. Sie entspricht im wesentlichen auch den städtebaulichen Kriterien wie sie im Bericht für Stadtgestaltung und dem Bauausschuß schriftlich dargestellt worden sind.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 381 folgt dieser Analyse in entscheidenden Punkten nicht:

- a) Die wichtigen räumlichen Beziehungen werden durch aufdringliche Baukörpergruppierungen innerhalb des Marktraumes verwischt.
- b) Es wird ein "Markt im Markt" geschaffen.
- c) Der wichtige Abschluß der Marktplatzwand zur Nikolaikirche ist nicht erreicht.

Der P-Plan kann deshalb nicht als begründet gelten. Es ist zu fordern, daß der Entwurf zum B-Plan zumindest den in der Begründung vom Stadtplanungsamt - Abteilung Städtebau - aufgeführten städtebaulichen Grundsätzen entspricht. Hier wäre auch die ergänzende schriftliche Definition des Stadtplanungsamtes zu beachten.

Außer dieser aus dem Vergleich der Begründung mit dem Planentwurf sich ergebenden Kritik werden noch folgende Bedenken gegen die vorgelegte Planung vorgebracht:

4. Der städtebaulichen Bedeutung des Marktes als Mittelpunkt hätten die Inhalte eines Programms zu entsprechen. Es ist zu fordern, daß ein so zentral gelegener Bereich durch öffentliche Einrichtungen das ihm in der Stadtstruktur zukommende

Gewicht erhält. Solche Einrichtungen könnten sein z.B.: Ausstellungszentrum, Bibliothek, Kindergarten, Jugendhaus, Galerie, Kulturzentrum u.a., wobei als Ergänzung dieser öffentlichen Einrichtungen gastronomische Betriebe einbezogen werden könnten.

Soweit aus den Veröffentlichungen bekannt, sieht die Planung für den Altstadtmarkt im wesentlichen ein erweitertes Schaufensterangebot der Geschäftsleute am Markt vor, dessen Attraktivität durch Restaurant und Café erhöht werden soll. Es erhebt sich die Frage, ob die Stadt gut beraten ist, eine öffentliche Fläche an dieser Stelle und in dieser Weise privater Geschäftsinitiative zu überlassen. § 1 Abs. 4 und 5 des Bundesbaugesetzes fordert die Berücksichtigung der öffentlichen Belange. Die Stadt hat sich im Gegensatz dazu die Interessen einer kleinen Wirtschaftsgruppe zu eigen gemacht. Der Entwurf des Bauleitplanes läßt nicht erkennen, daß die "sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung" beachtet und gewahrt worden sind.

5. Nach den Äußerungen des Architekten sollen die ohnedies schon anspruchslosen Formen durch wertvolle Materialien verschönt werden. "Dunkle Flächen, die wie Bronze oder Meißner Porzellan wirken müssen" schweben dem Architekten vor.

Die sich darin äuffernde Diskrepanz zwischen Programminhalt und äußerer Gestaltung, der präventiöse Anspruch der geplanten Bauten, der unserer Zeit selbst für repräsentativere Programminhalte wohl kaum noch angemessen erscheint, zeigt besonders deutlich die Schwäche der vorgelegten Planung.

gez.: Herbert Weidling .

In der Verhandlung im Bauverwaltungsamt am 17.3.1970 ist das vorstehende Schreiben von den Vertretern der Architektenkammer wie folgt ergänzt worden:

1. Die Kammer regt an, die Empfehlung des Preisgerichts über den städtebaulichen Wettbewerb Altstadt/Schloßgarten vom 25./26./27.3.1965 zu berücksichtigen. In dem Preisgericht waren vertreten:

Fachpreisrichter:

Ministerialrat i.R. Ulrich Haake, Kiel
Prof. Preben Hansen, Kopenhagen, als Vertreter für Stadt-
baudirektor Göran Sidenbladh, Stockholm
Stadtbaurat Prof. Dr.-Ing. e.H. Rud. Hillebrecht, Hannover
Architekt Arne Jacobsen, Kopenhagen

Stadtbaurat Dr.-Ing. Klaus Müller-Ibold, Kiel
Prof. Walter Rossow, Gartenarchitekt BDA, Berlin
Prof. C. Th. Sörensen, Kopenhagen
Architekt BDA Georg Wellhausen, Hamburg

Sachpreisrichter:

Stadträtin Hinz, Kiel
Stadtschulrat Dr. Hoffmann, Kiel
Stadtrat Dr. Kiekebusch, Kiel
Oberbürgermeister Dr. Müthling, Kiel
Architekt Rödenbeck, Kiel
Konsul Dr. Rüdel, Kiel, als Vertreter für Ratsherrn
Schäfer
Stadtrat Schatz, Kiel

Stellvertretende Fachpreisrichter:

Baurat Güldner, Kiel
Gartenarchitekt Edvard Jacobsen, Karlstad/Schweden
Prof. Werner Lendholt, Hannover
Stadt. Baudirektor Joachim Mertens, Kiel
Stadtbaurat Walther Schmidt, Augsburg
Dipl.-Ing. Wolfgang Vogt, Architekt BDA, Kiel

Diese Empfehlung lautet:

- "a) Der Raum Markt/Nikolaikirche bedarf vor allem einer städtebaulich-architektonischen Schließung der Lücke im Nordosten. Vorschläge im Wettbewerb, die sich an die früheren Gegebenheiten (Persianische Häuser) anlehnen, geben in heutigen Architekturformen bemerkenswerte Anregungen, die nach Auffassung des Preisgerichts auch realisierbar sind. Die Traufhöhe von Baukörpern vor der Nordwestfront der Nikolaikirche sollte einerseits nicht die Traufhöhe der Kirche selbst überschreiten, andererseits hoch genug sein, um das optische Einwirken des hohen Speicherbaues (Sartorispeicher) am Wall in den Marktraum zu verhindern.
- b) Es wird besonderer Prüfung bedürfen, ob unter der Annahme einer im Sinne von a.) erfolgten Schließung der Nordostlücke im Raum des Marktplatzes eine weitere Neugestaltung wirkungsvoller durch einen im Süden des Platzes zu errichtenden etwa 2-geschossigen Baukörper an Stelle des alten Rathauses zu erreichen ist oder durch einen etwa zweigeschossigen Baukörper auf der Westseite des Marktes. In beiden Fällen sind klar begrenzte Baukörper mit rechtwinkligem Grundriß winkeln- und hakenförmigen Grundrissen gegenüber zu bevorzugen."
2. Es wird angeregt, die Beschlußfassung über die vorliegenden Pläne auszusetzen. Die Hergabe des öffentlichen Grundstücks an private Interessenten müßte mit der Verpflichtung zur Durchführung eines öffentlichen Wettbewerbs verbunden werden. Diesem Wettbewerb müßte eine Untersuchung des Marktes innerhalb der City und eine genaue Programmfindung der Baulichkeiten zugrunde liegen.

Abschrift

eidling und Kettner - Freischaffende Architekten BDA -
23 Kiel - Postfach - Klosterkirchhof 18 Tel. 4 31 04

17. März 1970
Ke/V

An die
Stadt Kiel
- Bauverwaltungsamt -

23 K i e l _____ 1

Rathaus

Betr.: Bebauungsplan Nr. 381

Sehr geehrte Herren!

Im Auftrage der "Löwenbräu" Aktiengesellschaft, München, Nymphenburger Straße 4, bringen wir gegen den o.a. P-Plan, dessen Auslegungsfrist mit dem 17.3.1970 abläuft, termingerecht Bedenken und Anregungen gem. Bundesbaugesetz vor. Eine Vollmacht ist vorhanden.

1. Die Anbindung des Marktes an das innerstädtische Gefüge ist an vielen Punkten, wie z.B. Kütertor/Kehdenstraße/Berliner Platz, noch ungeklärt, so daß eine Bebauung des Marktes und eine Funktionsfestlegung verfrüht sind. Der Altstadtsektor Klosterkirchhof bis Holstenstraße ist in der Paulcitplanung zum Teil überholt und zum Teil noch nicht festgelegt.
2. Der vorliegende Entwurf berücksichtigt nicht, daß die natürliche Fortsetzung der Holstenstraße als Fußgängerstraße jetzt die Schloßstraße wird. Er begünstigt die Diagonalbewegung über den Markt in Richtung Dänische Straße. Die Dänische Straße ist nicht mehr die Ausfallstraße in Richtung Norden, wie sie es in historischer Zeit gewesen ist. Sie hat auch keine Fortsetzung mehr durch Geschäfte, Gaststätten und kulturelle Einrichtungen am Schloßgarten. Sie endet vielmehr beim Landeskirchenamt. Der Entwurf beachtet nicht, daß die Schloßstraße, die früher zum Schloß, zur Burg führte und dort zu Ende war, jetzt zum Schloßvorplatz führt, mit einer Brücke über den Wall den Seegarten anbindet, die Verbindung zu den Fähren und zum Spazierweg zum Hinderburgufer darstellt. Das ist insbesondere für Ausländer sehr wichtig.
3. Die Anbindung an die Nahverkehrsmittel, Straßenbahn oder Bus, erfolgt an der einzigen Innenstadthaltestelle, an der Eggerstedtstraße. Auch aus diesem Grunde scheint die Diagonalbewegung über den Markt unrichtig zu sein; denn Nahverkehrsmittel müssen auffindbar sein.
4. In letzter Zeit sind rund um den Markt Bebauungspläne geändert worden. Sie führen zu starken Verdichtungen und zu höchsten Ausnutzungsziffern (GF) der Baublöcke und zu hohen Baumassenzahlen.

Der gesamte Baublock Holstenstraße/Wall/Pfaffenstraße/Schuhmacherstraße weist nicht einen einzigen unbebauten Quadratmeter auf. Die früher vorgesehene Freifläche zwischen Eggerstedtstraße und Schloßstraße wird einer konzentrierten Bebauung zugeführt.

Die Ausnutzungsziffern an der Westseite der Schloßstraße sind erhöht worden.

Für den Baublock Holstenstraße/Rosenstraße/Kehdenstraße/Faulstraße ist ein Warenhausbau vorgesehen. Die Ausnutzung wird vermutlich erhöht werden.

Der Parkplatz Kehdenstraße soll mehrgeschossig ruhenden Verkehr aufnehmen.

Die Bebauungsplanentwürfe zwischen Dänische Straße und Martensdamm lassen bereits jetzt eine hohe Ausnutzung erkennen.

Aus diesem Grunde und aus stadthygienischen Rücksichten ist eine größere Platzfläche unbedingt erforderlich.

5. Die durch die Landestbauordnung gesetzlich festgelegten Gebäudeabstände werden nicht immer in der vorliegenden Planung eingehalten (§ 8 der LBO). Eine Überprüfung erscheint notwendig zu sein.
6. Der Bebauungsplan verstößt gegen den § 5 der Landestbauordnung vom 9. Februar 1967. Er besagt:

Bebauung öffentlicher Flächen

Auf öffentlichen Verkehrs-, Versorgungs- oder Grünflächen oder auf Flächen, die als solche festgesetzt sind, dürfen nur bauliche Anlagen errichtet werden, die mit der Zweckbestimmung dieser Flächen vereinbar sind.

7. Die in öffentlichen Versammlungen vorgetragene Absicht des Stadtbaurates, das Warenangebot der Einzelhandelsgeschäfte mit hohem Niveau offen auszulegen, rechtfertigt nicht die vorgeschenen Baumassen. Es ist ein Bauprogramm über den Inhalt des Bauvorhabens festzulegen mit dem Zweck, die Baumassen zu reduzieren.
8. § 1 Absatz 4 des Bundesbaugesetzes ist nicht erfüllt. Öffentliche und private Belange gegeneinander und untereinander sind nicht gerecht abgewogen. Die Eintragungen in das Handelsregister beim Amtsgericht Kiel machen dieses sehr deutlich.
9. § 1 Absatz 5 des Bundesbaugesetzes ist nach Meinung der Löwenbräu AG nicht beachtet. Die Bauleitpläne haben der Gestaltung des Ortsbildes zu dienen. Die vorgesehenen Paarkörper sind Reißbrettkonstruktionen, die die vorhandene Schiefwinkeligkeit der Platzwände formalistisch als Leitmotiv aufnimmt und endlos wiederholt. Der Vorschlag des Architekten, durch Glaswände Transparenz herzustellen, um die jetzt vorhandenen Platzgrenzen wirksam zu lassen, ist unrichtig. Glas spiegelt.

Die Ostseite des Platzes entspricht nicht den früheren städtebaulichen Zielsetzungen.

Die in die Verbindung Holstenstraße/Schloßstraße hineinragenden zackigen Auskragungen sind außerdem unschön und störend.

10. Das entstehende Plätzchen im Marktplatz ist in seinen Ausmaßen nur noch die Öffnung eines Trichters.
11. Die geplanten Laute kaschieren nicht die zum Teil sehr unschönen Fassaden des jetzigen Marktplatzes.
12. Die Löwenbräu AG regt an, den Entwurf des Bebauungsplanes 381 zurückzustellen und einen Architektenwettbewerb auszusprechen. Hierfür müßte die Funktion des Platzes innerhalb der Altstadt und des Gesamtstadtbereichs vorher fixiert werden. Für den Inhalt der Bebauung ist ein wohl abgewogenes Raumprogramm aufzustellen, das den Bedürfnissen der Anlieger, wie auch aller in der Altstadt Arbeitenden oder sich Besuchenden dient. Die Löwenbräu AG ist bereit, sich an den Kosten für die Durchführung eines Wettbewerbs zu beteiligen.
13. Ein mündlicher Erörterungstermin über diese Bedenken und Anregungen wird für entbehrlich gehalten.

Hochachtungsvoll
Weidling + Kettner
freischaffende Architekten IDA
Geg.: Erhart Kettner

Abschrift

Dipl.-Ing. Herbert Weidling, Architekt

17. März 1970
Wj/chr

An
die Stadt Kiel
Bauverwaltungsamt

23 K i e l

Rathaus

Betr.: Bebauungsplan Nr. 381

Sehr geehrte Herren!

Gegen das Verfahren des zur Zeit ausliegenden Bebauungsplanes Nr. 381 erhebe ich Bedenken.

Es handelt sich bei der Planung Markt um eine so bedeutende, einschneidende, für die nächsten 60 Jahre gültige Maßnahme, die m.l. nach in der Planung noch nicht ausgereift ist. Die Diskussion in der Öffentlichkeit hat gezeigt, daß Alternativen zum Entwurf unbedingt erforderlich sind. Es ist zu bedenken, daß der Termin der Auslegungsfrist der heutige Tag ist und daß die Verwaltung 33 Stunden später dem Bauausschuß und 39 Stunden später der Ratsversammlung gültige Vorlagen zur Sitzung nachanfertigen muß. In der Zwischenzeit sollen noch Verhandlungen mit den Einsendern geführt werden. Die Verwaltung ist damit überfordert.

Ebenso überfordert scheinen mir auch die Mitglieder der Ratsversammlung zu sein, die diese Unterlagen voraussichtlich wenige Stunden vor der Sitzung oder in der Sitzung bekommen und durcharbeiten sollen. Ich werde das Gefühl nicht los, daß der Bebauungsplan durchgepeitscht werden soll, um den Plan noch in dieser Legislaturperiode von dieser Ratsversammlung genehmigt zu haben und um darüber hinaus für das Jahr 1972, für 3 Wochen Olympiade, ein anderes Kiel zu präsentieren.

Wir leben in dieser Stadt nicht nur für die Kieler Wochen und für eine Segel-Olympiade.

Ich rege an, die Beschlußfassung über den Bebauungsplan auszusetzen und anhand mehrerer, durch einen Architektewettbewerb ermittelter Lösungen eine gründlichere Diskussion um den Markt zu ermöglichen.

Auf einen mündlichen Erörterungstermin wird verzichtet, wern dieser Brief allen Ratsmitgliedern als Anlage zur Tagesordnung beigegeben wird.

Hochachtungsvoll!
gez.: Weidling

Zu Punkt 4 2 der Tagesordnung (Magistrat)

Zu Punkt 38 der Tagesordnung (Ratsversammlung)

Bauverwaltungsamt Kiel, den 12. März 1970

Drucksache 135

Betr.: Bebauungsplan Nr. 461 für das Baugebiet Stresemannplatz/Sophienblatt/Bahnhofplatz/Kaistraße

B.E.: Stadtbaurat Kulenkampff

Antrag: Der Bebauungsplan Nr. 461 für das Baugebiet Stresemannplatz/Sophienblatt/Bahnhofplatz/Kaistraße wird als Satzung beschlossen.
Der Begründung dazu wird zugestimmt.

- Endgültige Beschlußfassung durch die Ratsversammlung -

Begründung

Der Bauausschuß hat am 29.1.1970 dem Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 461 zugestimmt. Dieser Entwurf liegt vom 17.2. - 17.3.1970 öffentlich aus.

Der Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 461 ergibt sich aus dem aushängenden Plan und der dieser Vorlage beiliegenden Begründung.

Vom Beginn der Auslegungsfrist (17.2.1970) bis zum Tage der Fertigstellung dieser Vorlage (12.3.1970) wurden zum o.a. Planentwurf Bedenken und Anregungen vorgebracht von

- 1) dem Landesamt für Denkmalpflege - Der Landeskonservator -, Kiel, Schloß
- 2) Herrn Dr. W. Jensen, Kiel, Auguste-Viktoria-Straße 18
- 3) dem Gewerbeaufsichtsamt Kiel
- 4) der Provinzial-Lebens-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalt Schleswig-Holstein, Kiel, Sophienblatt 13-17

Zu 1):

Das Landesamt für Denkmalpflege hat angeregt, die Fläche, auf der der Speicher Eckmann am Eisenbahndamm steht, im Bebauungsplan wieder als überbaubare Grundstücksfläche auszuweisen. Dieser Anregung kann gefolgt werden.

Zu 2):

Herr Dr. W. Jensen ist Inhaber und Leiter der Unfallklinik am Hauptbahnhof. Er weist darauf hin, daß seine Klinik

in den Jahren 1954/55 in der Auguste-Viktoria-Straße 11 als vom Land konzessionierte Unfallklinik errichtet wurde. Durch den Bau des Zentralomnibusbahnhofes und des damit verbundenen Parkhauses befürchtet Herr Dr. Jensen Beeinträchtigungen für den Klinikbetrieb und seine Patienten durch Lärm, Abgase und insbesondere durch Lichteinwirkung. Herr Dr. Jensen hat keinesfalls die Absicht, den Standort seiner Klinik zu ändern, weil das den Belangen der Klinik und des Gesundheitswesens zuwiderlaufen würde. Er besteht allerdings darauf, daß bei dem Bau der Anlagen für den ZOB und das Parkhaus die befürchteten Beeinträchtigungen durch entsprechende technische Anlagen abgewendet werden. Dabei gibt Herr Dr. Jensen anheim zu prüfen, ob Maßnahmen am Parkhaus selbst oder an dem Gebäude der Klinik zu dem für notwendig erachteten Erfolg führen. Er geht jedoch von der Voraussetzung aus, daß die Kosten für diese Maßnahmen der Träger des Parkhauses übernimmt.

Zu dem Vorbringen von Herrn Dr. Jensen ist von der Bauverwaltung entgegnet worden, daß seine Forderungen nicht im Stand des Bauleitplanverfahrens sind. Über sie ist demnach vielmehr im Baugenehmigungsverfahren zu entscheiden.

In der Verhandlung über seine Bedenken und Anregungen hat Herr Dr. Jensen davon Kenntnis erhalten, daß der Planentwurf für das Parkhaus an der Südseite teilweise überdacht werden soll. Hiergegen hat Herr Dr. Jensen keine Bedenken, zumal er eine Minderung der befürchteten Beeinträchtigungen sieht.

Zu 3):

Das Gewerbeaufsichtsamt Kiel empfiehlt für die bauliche Gestaltung des ZOB und des Parkhauses die Berücksichtigung des Lärmschutzes gegenüber der Klinik von Herrn Dr. Jensen.

Hierzu wird von der Bauverwaltung auf die Ausführungen hingewiesen.

Zu 4):

Über die am 10.3.1970 eingegangenen Bedenken und Anregungen der Provinzial-Lebens-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsgesellschaft Schleswig-Holstein, Kiel, Sophienblatt 13-17 wird die Bauverwaltung am 16.3.1970 verhandelt. Das Ergebnis wird in der Sitzung des Bauausschusses am 19.3.1970 bekanntgegeben werden mit der Bitte, darüber zu entscheiden, ob die Bedenken und Anregungen zu berücksichtigen sind oder nicht.

Vorweg kann berichtet werden, daß die Bedenken und Anregungen der Provinzial-Lebens-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsgesellschaft Schleswig-Holstein sich ebenso wie bei dem Bau

plan Nr. 491 - Baugebiet Walkerdamm 1-7/Ziegelteich/
Sophienblatt 2-12/Herzog-Friedrich-Straße 22-38 -
gegen den Fußgängerbereich in der zweiten Ebene richten.

Der Bauausschuß wird sich in der Sitzung am 19.3.1970
mit der Vorlage befassen.

Sollten in der Zeit vom 12. - 17.3.1970 weitere Bedenken
und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 461
eingegangen sein, wird hierüber dem Bauausschuß am 19.3.1970
berichtet und sodann beantragt werden, zur Vorbereitung
der Entscheidungen der Ratsversammlung darüber zu be-
finden, ob und ggfs. inwieweit solche Bedenken und An-
regungen im Planentwurf berücksichtigt werden sollten.

Kulenkampff
Stadtbaurat

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 461 für das Baugebiet
Stresemannplatz/, Sophienblatt/Bahnhofplatz/Kai-
straße

Der Bebauungsplan Nr. 461 schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau eines Zentralomnibusbahnhofes mit Betriebsgebäude in Verbindung mit einem Parkhaus.

Das Grundstück auf dem diese Anlagen errichtet werden sollen, wird gem. § 9, Ziffer 1, Abs. 1 a des Bundesbaugesetzes als Baugrundstück für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen, ausgewiesen.

Der Standort des Zentralomnibusbahnhofes wird ausschließlich durch den Verkehr bestimmt, und zwar

- a) durch die zentrale Lage im Kerngebiet,
- b) durch die unmittelbare Verbindung zwischen den Nahverkehrsmitteln Straßenbahn, Bus, Dampfer untereinander sowie der Bundesbahn.

Die Verkehrsfläche des Zentralomnibusbahnhofes liegt in der Erdgeschoßebene des Parkhauses zwischen Kaistraße und Auguste-Viktoria-Straße. Sie soll mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit und des Erschließungsträgers belastet werden. Die Zu- und Abfahrt zum Zentralomnibusbahnhof erfolgt über die Auguste-Viktoria-Straße bzw. über den Bahnhofplatz.

Die Zufahrt zu dem darüberliegenden Parkhaus (4 Ebenen einschließlich Parkdeck), in dem etwa 1100 Pkw abgestellt werden können, erfolgt von der Kaistraße aus über eine Rampe, die nur von Norden aus angefahren werden kann. Eine weitere Zufahrt zu den Obergeschossen sowie die Abfahrt erfolgt über die Spindel an der Nordseite des Gebäudes.

Die Tankstelle wird so angeordnet, daß sie vom Stresemannplatz aus angefahren werden kann. Als Tankstellenabfahrt wird die Spindelausfahrt in die Auguste-Viktoria-Straße hinein mitbenutzt.

Der Fußgängerverkehr wird zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer und zur Verbesserung der Flüssigkeit des Verkehrs in die zweite Ebene ver-

legt. Es sind daher Fußgängerbrücken vom Bahnhof zum Zentralomni-
bahnhof und von diesem zur Dampferanlegestelle und in das Kerngebiet
im Bereich des Sophienblatts und des Stresemannplatzes hinein vorge-

Die Höhenlage dieser Fußgängerebene wird bestimmt durch die Höhen-
der Bahnsteige und des zukünftigen Fußgängerbereiches in dem Sanie-
rungsgebiet an der Westseite des Sophienblatts.

Für das ausgewiesene Kerngebiet wird gemäß § 17 Abs. 8 BauNVO in
Anlehnung an die beabsichtigten Festlegungen im Sanierungsgebiet eine
von 4,0 für das nach der Raiffeisenstraße zu gelegene Kopfgrundstück
zwischen Sophienblatt und Auguste-Viktoria-Straße eine solche von 5,
festgesetzt.

Diese Überschreitung der nach § 17 Abs. 1 Ziffer 4 BauNVO zulässigen
GFZ ist städtebaulich gerechtfertigt durch die Tatsache der strukturellen
Verbesserung des City-Bereiches zwischen Bahnhof und Ziegelteich im
Rahmen der Stadterneuerung.

Erst durch die Erneuerung dieses Gebietes können die Bedürfnisse der
Menschen gemäß den heutigen Anforderungen in bezug auf gesunde Arbeit-
und Wohnverhältnisse berücksichtigt werden. Öffentliche Belange stellen
einer Überschreitung bis zu dem festgesetzten Maß nicht entgegen. Die
erforderlichen Abstände für eine ausreichende Belichtung und Belüftung
der Arbeitsstätten wird gewährleistet. Wohnungen sollen nur in den
schon zugewiesenen Gebieten zugelassen werden, für die die erforderlichen Abstände für
Gebiete eingehalten werden können. Die Bedürfnisse des fließenden Ver-
kehrs werden berücksichtigt durch die Verbreiterung des Sophienblatts
die teilweise bereits im Bebauungsplan Nr. 491 festgelegt ist sowie
den weiteren Ausbau der Kaistraße, die des ruhenden Verkehrs durch
den Bau des Parkhauses und die des Fußgängers durch die Anordnung be-
sonderer Fußgängerbereiche in der 2. Ebene. Durch die Festlegung einer
von 5,0 für das Kopfgrundstück soll einer städtebaulichen Forderung
gekommen werden, die Weiträumigkeit des Bahnhofplatzes durch ein
als viergeschossigen Baukörper zu fassen.

Durch die Durchführung der vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen
der Stadt Kiel voraussichtlich Kosten in Höhe von rd 12.000.000
entstehen.

An bodenordnenden Maßnahmen werden vorgesehen:

- Umlegung gemäß §§ 45 ff des Bundesbaugesetzes
- Grenzregelung gemäß §§ 80 ff des Bundesbaugesetzes
- Enteignung gemäß §§ 85 ff des Bundesbaugesetzes

Zur besseren Übersicht der Planfestlegungen erfolgen diese in zwei

Renger
Stadtrat

Zu Punkt 1 der Tagesordnung für die Sitzung des Bauausschusses
Zu Punkt 2 der Tagesordnung für die Sitzung des Magistrats
Zu Punkt 38 der Tagesordnung für die Sitzung der Ratsvers.

Bericht zur Vorlage vom 12.3.1970 betr. den Bebauungsplan Nr. 461

Baugebiet Stresemannplatz/Sophienblatt/Bahnhofplatz/Kaistraße -

Während der Auslegungsfrist für den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 461 vom 19.2. - 19.3.1970 sind insgesamt vier Bedenken und Anregungen vorgebracht worden, und zwar von

- 1) dem Landesamt für Denkmalpflege - Der Landeskonservator - Kiel, Schloß,
- 2) Herrn Dr. W. Jensen, Kiel, Auguste-Viktoria-Straße 18,
- 3) dem Gewerbeaufsichtsamt Kiel,
- 4) der Provinzial Lebens-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalt Schleswig-Holstein, Kiel, Sophienblatt 13 - 17.

In bezug auf die Bedenken zu 1) - 3) wird auf die Ausführungen in der Vorlage vom 12.3.1970 verwiesen.

Über die Bedenken und Anregungen der Provinzial-Versicherungsanstalt Schleswig-Holstein vom 6.3.1970 ist am 18.3.1970 im Bauverwaltungsamt verhandelt worden. Grundlage dafür war die Eingabe vom 6.3.1970, in der sich die Anstalt auf ihr Schreiben vom 21.11.1969 bezieht, mit dem sie ihre Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 491 - Baugebiet Walkerdamm 1-7/Ziegelteich/Sophienblatt 2-12/Herzog-Friedrich-Straße 22-38 - ausführlich dargelegt hatte. Diese Ausführungen gelten auch für den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 461. Die Anstalt meint, auch dieser Bebauungsplan Nr. 461 setze die Präjudizierung hinsichtlich des gesamten Wiederaufbaus des Sophienblatts fort, ohne daß bis heute ein Gesamtplan vorliege. Die Anstalt wendet sich auch heute noch grundsätzlich gegen die Verlagerung des Fußgängerverkehrs in die zweite Ebene, da hiermit zwangsläufig eine Entwertung der intakten Gebäude der östlichen Seite des Sophienblatts verbunden sein müsse.

Sollte entgegen den vorgebrachten Bedenken die Stadt Kiel ihre Vorstellungen von der zweiten Fußgängerebene verwirklichen, hält es die Anstalt für unbedingt erforderlich, daß vor Beginn der Arbeiten an der Gestaltung der Fußgängerbrücke in der Herzog-Friedrich-Straße eine Abstimmung mit der Anstalt erfolgt.

Die Anstalt regt an, nach einer Lösung zu suchen, die die Verlagerung des Fußgängerbereiches in die zweite Ebene vermeidet. Sie bittet, zunächst die Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 461 bis zum Abschluß dieser Überprüfung zurückzustellen.

Die Vertreter der Bauverwaltung haben in der Verhandlung die Argumente für die Schaffung der zweiten Ebene sprechen, vorgetragen, und sich insoweit auf die entsprechende Begründung zum Bebauungsplan Nr. 461 bezogen. Die seinerzeit von der Anstalt vorgetragenen Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 461 sind im Zusammenhang mit dem Bescheid der Ratsversammlung vom 19.2.1970 betr. den Bebauungsplan Nr. 461 in der Satzung nicht berücksichtigt worden. Hierüber hat die Anstalt inzwischen eine Nachricht erhalten.

Da die Vertreter der Anstalt in der Verhandlung am 18.3.1970 sich nicht bereithalten konnten, ihre jetzigen Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 461 zurückzuziehen, muß vorgeschlagen werden, sie nicht zu berücksichtigen.

In der Zeit vom 12.3.1970 (dem Tage der Fertigstellung der ursprünglichen Lage) bis zum 17.3.1970 (dem Tage des Ablaufs der Auslegungsfrist) sind keine weiteren Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgebracht worden.

Die Bauverwaltung bittet den Antrag in der Vorlage vom 12.3.1970 zu setzen durch folgenden

- Antrag:
- 1) Die Bedenken und Anregungen der Provinzial Lebens-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalt Schleswig-Holstein in Sophienblatt 13 - 17, zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 461 werden nicht berücksichtigt. Die Anstalt ist hierüber unterrichtet.
 - 2) Der Bebauungsplan Nr. 461 für das Baugebiet Stresemann Sophienblatt/Bahnhofplatz/Kaistraße entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan wird als Satzung beschlossen. Die Begründung dazu wird zugestimmt.

Kulenkampff
Stadtbaurat

Bauausschuß
Bauverwaltungsamt

Kiel, den 6. März 1970

Drucksache 136

Betr.: Bebauungsplan Nr. 463

B.E.: Stadtbaurat Kulenkampf

Antrag: Der Bebauungsplan Nr. 463 für das Baugebiet Christianspries/Koloniestraße entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan wird als Satzung beschlossen. Der Begründung dazu wird zugestimmt.

Begründung

Der Bauausschuß hat in der Sitzung am 4.12.1969 dem Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 463 zugestimmt. Dieser Entwurf hat vom 29.12.1969 bis 29.1.1970 öffentlich ausgelegen. Der Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 463 ergibt sich aus dem aushängenden Plan und der dieser Vorlage beiliegenden Begründung.

Während der Auslegungsfrist wurden Bedenken und Anregungen zum Planentwurf nicht vorgebracht.

Der Bauausschuß hat dem Antrage in der Sitzung am 5.3.1970 einstimmig zugestimmt.

Kulenkampf
Stadtbaurat

Kiel, den 13. Nov. 1969

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 463 für das Baugebiet Christiansbr.
Koloniestraße einschließlich Ostseite Industriebahn

Der Bebauungsplan Nr. 463 ersetzt den im Jahre 1959 aufgestellten Bebauungsplan Nr. 197, welcher aufgrund der seit seiner Aufstellung eingetretenen Entwicklung überholt ist. Er trifft insbesondere Neufestsetzungen über die Art der Nutzung. Die bisher als Mischgebiet ausgewiesenen bereits bebauten Grundstücke werden entsprechend der tatsächlichen Nutzung als reines Wohngebiet ausgewiesen. Die im Westen des Geltungsbereiches liegenden Grundstücke, die teilweise gewerblich genutzt und als Gewerbe- bzw. Mischgebiet ausgewiesen sind, werden ebenfalls in das Reine Wohngebiet einbezogen. Durch diese Maßnahme, die im Einvernehmen mit den Grundeigentümern erfolgt, wird die Wohnruhe und damit der Wohnwert dieses Gebietes erhöht.

Der Stadt Kiel entstehen keine Kosten.

I. V. :

Kulenkampf
Stadtbeurat

Stadtplanungs- und Vermessungsamt Kiel, den 6.3.1970

Drucksache 137

Betr.: Bebauungsplan Nr. 455

B.E.: Stadtbaurat Kulenkampf

Antrag: In dem Bauleitplanverfahren für den Bebauungsplan Nr. 455 für das Baugebiet Markt/Dänische Straße/Burgstraße/Eggerstedtstraße werden in Ergänzung des Satzungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 22.1.1970 als Satzung beschlossen:

- a) Die Vorverlegung der Baulinie für das Grundstück Burgstraße/Ecke Schloßstraße (Flurstück 415) bis an die Straßenbegrenzungslinie der Burgstraße heran,
- b) die Festlegung einer Arkade Burgstraße/Ecke Schloßstraße,
- c) die Streichung der festgesetzten Überbauung der Schloßstraße im Bereich des Flurstücks 415.

Begründung

Der Bebauungsplan Nr. 455 wurde am 22.1.1970 von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen. Er sieht für das unbebaute Grundstück Burgstraße/Ecke Schloßstraße (Flurstück 415) eine Zurückverlegung der Baulinie um etwa 3,50 m von der Straßenbegrenzungslinie der Burgstraße vor.

Der/Eigentümer regt an, auf die Zurückverlegung zu verzichten, weil seiner Meinung nach die Durchführung dieser im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahme zu einer nicht beachteten Härte führen würde.

Da der Grundgedanke des Bebauungsplanes nicht beeinträchtigt wird, stadtgestalterische und verkehrstechnische Belange nicht entgegenstehen und auch nachbarliche Interessen nicht berührt werden, empfiehlt die Bauverwaltung, diese nachträglich vorgebrachten Anregungen zu berücksichtigen. Dafür soll die bisher festgesetzte teilweise Überbauung an der Schloßstraße im Bereich dieses Grundstücks entfallen.

Der Bauausschuß hat dem Antrage in der Sitzung am 5.3.70 einstimmig zugestimmt. Kulenkampf
Stadtbaurat

Zu Punkt 41 der Tagesordnung

Schul- und Kulturamt
- Städtefreundschaften -

Kiel, den 13. März 1970

Drucksache Nr. 151

Betr.: Pflege der Beziehungen der Stadt zu Vereinen, Verbänden
und Gruppen des gesellschaftlichen Lebens

Berichterstatter: Stadtrat Klouth

- Antrag:
1. Die Aufgabe, die Beziehungen der Stadt zu Vereinen, Verbänden und Gruppen des gesellschaftlichen Lebens, z.B. zu den Soldaten, zu pflegen, wird einem Ausschuß übertragen. Unberührt bleibt grundsätzlich die Zuständigkeit der Ausschüsse, denen diese Aufgabe hinsichtlich einzelner dieser Gruppen schon bisher übertragen ist.
 2. Die Ratsversammlung bestimmt nach der Kommunalwahl 1970 im Rahmen der Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung den nach Nr. 1 zuständigen Ausschuß und die Regelung im einzelnen.
- Endgültige Beschlußfassung durch die Ratsversammlung -

Begründung:

1. Die Freie Kieler Wählergemeinschaft hatte am 3. Februar 1970 beantragt:
"Unter dem Vorsitz des Stadtpräsidenten wird ein Ausschuß eingesetzt, der einmal ernsthaft prüft, wie den vielen Wünschen der Soldaten entsprochen werden kann, ihnen die freien Stunden in Kiel zu verschönern. Dem Ausschuß gehören Vertreter aller Fraktionen an."
In der Ratsversammlung vom 19. Februar 1970 wurde dieser Antrag dahin modifiziert, daß die Aufgabe einem Beirat übertragen werden soll. Der Antrag wurde dem Magistrat überwiesen.
2. Das Problem des Verhältnisses der Stadt zu den gesellschaftlichen Kräften ist ein allgemeines und nicht auf das Verhältnis zu den Soldaten beschränkt. Bisher sind Ausschüssen nur die Beziehungen zu einzelnen dieser Gruppen übertragen, das oft nur in beschränkter Hinsicht (vgl. unten zu 3). Die Lücke sollte aus Anlaß des gegenwärtigen Antrages allgemein und nicht nur im Bezug auf die Soldaten geschlossen werden. Der vorliegende Antrag dient dazu, das vorzubereiten.
3. Nach der Gemeindeordnung kann die Ratsversammlung Entscheidungen nur auf den Magistrat oder auf Ausschüsse übertragen (§§ 27 Abs. 1, 45 Abs. 3). Beiräte können nur vorbereitend, vor allem anregend und beratend (gutachtlich) tätig werden. Darauf hat auch der Innenminister ausdrücklich hingewiesen,

als Ortsbeiräte eingerichtet wurden. Entscheidungen können nur auf der Ebene der städtischen Organe (Ratsversammlung, Magistrat und Ausschüsse) oder, wenn die Sache der Verwaltung überlassen ist, von dem zuständigen Dezernenten (§ 71 GO) getroffen werden.

Beiräte in diesem Sinne sind außer den Ortsbeiräten z.B. der Gutachterbeirat für die Auswahl der Lehrlingsbewerber, der Ausschuß der Kieler Woche, der Verkehrsbeirat, der Kultursenator, das Kuratorium der Volkshochschule, der Beirat für Stadtgestaltung, der Siedlerbeirat, der Beirat für Außenwerbung und der Beirat für Schlachthofbetriebe. Zum Teil beruhen diese Kollisionsfälle auf Gesetz, z.B. die Schulpflegschaften, der Jagdbeirat, der Beirat für Jugendaufbauwerk, der Gutachterausschuß für Grundstückswerte und die Naturschutzstelle. Durch die Mitgliedschaft von Vertretern von Organisationen oder die Berücksichtigung deren Wahlvorschlägen bestehen dabei personelle und sachliche Verbindungen zu einigen Gruppierungen des kommunalen Lebens z.B. zu Kammern, Verbänden, Vereinen, Arbeitsgemeinschaften

4. Bisher sind vor allem folgenden Ausschüssen Entscheidungen für einzelne dieser Gruppen des gesellschaftlichen Lebens zugewiesen worden: Polizeibeirat für das Verhältnis zur Polizei (Anlage C 8 der Zuständigkeitsordnung), Kieler Woche-Ausschuß für deren Veranstaltungen von besonderer Bedeutung (C 5 D1), Schulausschuß für die Beziehung zur Universität, Kunstpflege und Heimatpflege (C 10 D 16b und 18), Theaterausschuß z.B. für Besucherorganisationen, Niederdeutsche Bühne und Verein Musikfreunde (C 14 D 16 und 19), Ausschuß für Städtefreundschaften für Beziehungen zu befreundeten Städten (C 15), Fremdenverkehrsausschuß für Maßnahmen größerer Bedeutung für den Fremdenverkehr und das Ausstellungswesen und Zuwendungen für diesen Bereich (C 36 D 2 und 3), entsprechend Wirtschaftsausschuß für Wirtschaftsförderung und -werbung (C 37 D I 4). Ferner die jeweils zuständigen Ausschüsse gegenüber Verbänden, Vereinen und dergl., deren Mitglied die Stadt ist (vgl. § 3 Satz 1 Nr. 1 der Zuständigkeitsordnung) und für Beihilfen usw. an derartige Organisationen, z.B. Schulausschuß für Organisationen der Kulturpflege, Heimatpflege und sonstigen Kunstpflege (C 10 D 19), Sozialausschuß für Organisationen der Wohlfahrtspflege und andere Sozialhilfe-Organisationen (C 15 D 5 und 6), Kriegsopferausschuß für Organisationen der Kriegsopfer und Heimkehrer (C 18 D 3 und 4), Jugendwohlfahrtsausschuß gegenüber den Organisationen der Jugend und Jugendwohlfahrt und sonstiger öffentlicher Jugendhilfe (C 21 D 5 und 6), Sportausschuß gegenüber Turn- und Sportvereinen und Organisationen für Sport und Leibesübungen (C 27 D 2).

Ebenso wie hinsichtlich bestimmter Gruppen bereits Ausschüsse berufen sind, sollte zur Pflege der Beziehungen zu den anderen Gruppen des gesellschaftlichen Lebens eine Ausschußzuständigkeit begründet werden, nicht nur die Zuständigkeit eines auf Beiratsbeschränktem Beirats. Diese Aufgabe sollte zentral einem Ausschuß übertragen werden. Jedoch sollten die bereits bestehenden Ausschußzuständigkeiten unberührt bleiben, wenn nicht etwa wichtige Überlegungen einzelne Abweichungen davon ratsam erscheinen lassen.

5. Es wird erwogen, die im Laufe der Zeit sehr hoch gewordene Zahl von Ausschüssen, nämlich 40, nach der Kommunalwahl 1970 wirksam zu reduzieren. Die Vorarbeiten dazu im Bereich der Verwaltung laufen. Die Frage, welcher Ausschuß für die gedachte Aufgabe zuständig sein soll, sollte daher erst nach der Kommunalwahl 1970 getroffen werden. Gegenwärtig kann aber bereits der Grundsatz entschieden werden, daß die bisher nicht Fachausschüssen zugewiesene Pflege der Beziehungen zu den Gruppen des gesellschaftlichen Lebens zentral einem Ausschuß zugewiesen werden soll.
6. Bei der künftigen Regelung wird auch die Frage der Zusammensetzung und des Vorsitzes zu lösen sein. Zur Zusammensetzung ist zu bemerken: Ausschüsse müssen auf Verlangen nach d'Hondt besetzt werden (§ 46 Abs. 1 GO). Würde man alle Fraktionen beteiligen, so hätte das nach der gegenwärtigen Gruppierung der Ratsversammlung einen Ausschuß von 24 Sitzen bedeutet. Das Ergebnis der Kommunalwahl 1970 wird zeigen, zu welchem Ergebnis man käme, wenn dann dem Ausschuß Vertreter aller Fraktionen als Mitglieder angehören würden. Schon bisher wurden alle Fraktionen zu Ausschusssitzungen eingeladen, auch wenn sie keine stimmberechtigten Mitglieder stellen. Ihnen ist auch ohne Stimmrecht stets das Wort zur Mitberatung gegeben worden. Auch kann jeder Ratsherr beantragen, daß eine Sache zur Ratsversammlung gezogen wird, wenn die Entscheidung einem Ausschuß übertragen ist (§ 45 Abs. 3 GO). Auf diese Weise kann es zu einer Beratung und Beschlußfassung in der Ratsversammlung kommen.

Zum Vorsitz

Nach der Hauptsatzung und nach der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung und die Ausschüsse sind die Dezenten geborene Vorsitzende der Ausschüsse ihres Sachgebiets. Es dürfte bei der Bedeutung des Aufgabengebiets, um das es sich hier handelt, zweckmäßig sein, es bei der Dezenterteilung nach der Kommunalwahl einem Magistratsmitglied ausdrücklich zuzuweisen. Damit wäre die Frage des Ausschußvorsitzes automatisch gelöst.

Das Recht des Stadtpräsidenten, an allen Ausschusssitzungen teilzunehmen und jederzeit das Wort zu verlangen, ist in § 33 Abs. 3 der Gemeindeordnung ohnehin gesetzlich verbrieft.

Zu Punkt 42 der Tagesordnung

SPD-Ratsherrenfraktion

Kiel, den 10. März 1970

Drucksache 147

An
den Herrn Stadtpräsidenten

h i e r

Betrifft: Sitzung der Ratsversammlung am 19. März 1970

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Die SPD-Ratsherrnfraktion bittet, der Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 19. März 1970 folgenden Antrag zur Beschlußfassung vorzulegen:

"Gemäß § 17 der Baumittelrichtlinien der Stadt Kiel wird das Hochbauamt beauftragt, für den Stadtteil Mettenhof ein in Montagebauweise zu errichtendes, versetzbares Kindertagesheim zu planen."

Die Begründung erfolgt mündlich.

L ü d e m a n n
Fraktionsvorsitzender

Zu Punkt 43 der Tagesordnung für den Magistrat und die
Ratsversammlung

CDU-Ratsherren-Fraktion

Kiel, den 16. 3. 1970
Rathaus
594-2524

An den
Herrn Stadtpräsidenten

Drucksache 148

2300 K i e l 1
Rathaus

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Namens der CDU-Ratsherren-Fraktion stelle ich hiermit folgenden

A n t r a g :

Die Ratsversammlung möge beschließen: Die Sitzungen der Ortsbeiräte finden künftighin öffentlich statt. Der Magistrat wird beauftragt, alle hierzu erforderlichen Schritte, gegebenenfalls Satzungsänderung usw., zu veranlassen.

Begründung:

Die Ortsbeiratssitzungen in Suchsdorf, Schilksee und Mettenhof sind bisher nicht öffentlich. Diese Sitzungen sind aber nicht vergleichbar mit den Ausschusssitzungen der Ratsversammlung. In den Sitzungen der Ortsbeiräte werden vornehmlich lokale Probleme oder Vorlagen des jeweiligen Ortsteiles beraten, die von den Ausschüssen der Stadt oder der Ratsversammlung und dem Magistrat späterhin entschieden werden.

Die Sitzungen der Ortsbeiräte sind ihrem Wesen und Inhalt nach vielmehr vergleichbar mit den Gemeinderatssitzungen im Kieler Umlandbereich. Diese Sitzungen der Gemeinderäte finden aber schon von je her öffentlich statt. Das Interesse der Bürger in den Ortsteilen, in denen Ortsbeiräte bereits bestehen, am kommunalen Geschehen würde durch die beantragte Regelung vergrößert und der Kontakt zwischen den Bürgern und der Stadtverwaltung in diesen Außenbezirken verbessert werden.

H o c h h e i m
Fraktionsvorsitzender

Drucksache 149

An den
Herrn Stadtpräsidenten

2300 Kiel
Rathaus

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Namens der CDU-Ratsherren-Fraktion stelle ich zur nächsten Ratsversammlung folgenden

A n t r a g :

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, im Zusammenhang mit den Vorhaben für die Ansiedlung von Industrie innerhalb des Kieler Stadtgebiets bei einer hierfür geeigneten Institution eine wissenschaftlich fundierte Untersuchung folgenden Inhalts in Auftrag zu geben:

1. Eine grundlegende Untersuchung der Aussichten für Industrieansiedlung in Kiel unter folgenden Gesichtspunkten:
 - Absatzmarkt/Materialbeschaffung
 - Geographische Lage und Verkehrssituation
 - Wert des Wasseranschlusses
 - Arbeitskraftreserven / Aussichten für die Anwerbung und Ansiedlung zusätzlicher qualifizierter Arbeitskräfte
 - Lohnniveau
 - Wohnungsangebot
 - Energieangebot
 - Tarifsituation für Strom, Wasser und Entsorgung
 - Zonenrandgebietförderung

2. Im Rahmen der Untersuchung zu 1.) ist zu fragen: Welche Maßnahmen können zur Verbesserung der Voraussetzungen für Industrieansiedlung ergriffen werden:
 - Zur Gewinnung zusätzlicher qualifizierter Arbeitskräfte (Wohnungsbau, Umschulungsangebot für in der Landwirtschaft freigesetzte Kräfte),
 - zur Mobilisierung der in Kiel vorhandenen Frauenarbeitskraftreserven,
 - zur Verbesserung der Verkehrssituation, insbesondere des öffentlichen Nahverkehrs (zur Verbesserung der Bedingungen für Einpendler),

- zur Verbesserung des Energie-Angebots und der Tarif-situation, des Nahverkehrs
 - zur Verbesserung der Attraktivität Kiels als Industriestandort und als Arbeitsplatz (Werbung und Informatik und schließlich zur
 - Prüfung der Zweckmäßigkeit langfristiger Vergabe von Flächen im Nordhafen an Einzelfirmen.
3. Auf Grund der Untersuchungen zu 1.) und 2.) sind folgende Fragen zu stellen:
- Auf welche Industrien sind Industriegebiet-Erschließung und Wirtschaftsanwerbung vornehmlich auszurichten?
 - Welches Ausmaß an Industrieansiedlung kann günstig erwartet werden?
 - Welche Folgerungen ergeben sich hieraus für die Größe zu erschließenden Industrieflächen, für deren Lage für etwaige Prioritäten für deren Ausbau?
 - Ist weitere Industrieansiedlung in Mettenhof zweckmäßig (Bessere Ausnutzung der bisherigen hohen Infrastrukturinvestitionen)
4. Vergleichende Untersuchung der Zweckmäßigkeit der Wohngebietplanung in Zusammenschau mit der Industrieansiedlung im einzelnen:
- a) In Mettenhof. Beibehaltung der bisherigen Planung, weitere Ausdehnung oder Verringerung der anzusiedelnden Bevölkerungszahl, insbesondere bei etwaiger vermehrter Industrieansiedlung in Mettenhof gemäß Ziffer 3.
 - b) Bau einer weiteren, mit der Industrieansiedlung integrierten Satellitenstadt im Bereich Moorsee.
 - c) Statt a) und b): Schwerpunktmäßige Wohnbebauung im organischen Zusammenhang mit der vorhandenen Bebauung der Kernstadt. (West- und Ostufer) Welche Einwohnerzahl lassen sich bei dieser Alternative bei moderner, verdichteter Bebauung maximal ansiedeln?
 - d) Auswirkungen auf die Wohnbauplanung in Suchsdorf im Nord bei Industrieansiedlung im Bereich Schwartenhof.
 - e) Bereitstellung von aufgeschlossenen Wohngebietszonen auf Vorrat, zwecks ad hoc-Bebauung im Zuge jeweiliger folgender Industrieansiedlung.
5. Untersuchung der Auswirkungen der sich aus Ziff. 3.) und 4.) ergebenden Alternativen auf die Verkehrsstruktur
6. Kostenermittlung und Kostenvergleich für die verschiedenen Industrieansiedlungs- und Wohnbaualternativen, einschließlich damit verbundenen Kosten für die Infrastruktur, den Wohnungsbau, die Sozialeinrichtungen, sowie die fördernden Maßnahmen gem. Ziff. 2.).
- Alternativen für eine schrittweise und zeitlich stufenweise gestaffelte Durchführung der Vorhaben, unter Berücksichtigung

gung der finanziellen Möglichkeiten der Stadt - einschl. der Hilfe von Bund und Land.
Bereitstellung von Daten für eine mittel- und langfristige Investitionsplanung.

7. Untersuchung der Sekundäreffekte der verschiedenen Alternativen für eine Industrieansiedlung auf das Wirtschaftsleben Kiels und - in Gegenüberstellung zu den Daten gem. Ziff. 6.) - auf das städtische Steueraufkommen.

Zugleich wird der Magistrat beauftragt, die dafür erforderlichen Mittel im Nachtragshaushalt zu veranschlagen.

B e g r ü n d u n g

Das Vorhaben der Erschließung größerer Industrieflächen ist z.Zt. die vordringlichste, zugleich aber auch die tiefgreifendste Aufgabe für die Entwicklung der Stadt. Zugleich bedeutet es eine Investition größten Stils und damit eine Weichenstellung auf lange Sicht.

Um hierbei Fehlplanungen und Fehlinvestitionen zu vermeiden, reichen die zur Verfügung stehenden Unterlagen und Daten (u.a. auch des Regionalen Umlandverbandes) nicht aus. Deshalb ist eine speziell auf Kiel ausgerichtete wissenschaftliche Untersuchung unumgänglich. Nur sie kann den städtischen Gremien die notwendigen Entscheidungshilfen an die Hand geben. Dies rechtfertigt die für eine derartige Untersuchung erforderlichen Ausgaben.

Die formulierten Fragen des Antrages stellen ein in sich geschlossenes Untersuchungskonzept dar. Das Amt für Stadtentwicklungsplanung wird bei detaillierter Ausarbeitung der Fragestellungen fraglos gewisse Änderungen oder Ergänzungen des Programms vornehmen wollen. Dagegen bestehen keine Bedenken. Der Wesensgehalt des Konzepts sollte indessen nicht ohne Zustimmung der Ratsversammlung abgeändert werden.

H o c h h e i m

Zu Punkt 45 der Tagesordnung

Freie Kieler Wählergemeinschaft

Kiel, den 23. Febr. 1970

Drucksache 138

An den
Herrn Stadtpräsidenten

2300 Kiel
Rathaus

Betr.: Kosten für das Olympia-Zentrum Kiel-Schilksee

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Die Ratsherrenfraktion der Freien Kieler Wählergemeinschaft stellt für die nächste Ratsversammlung nachfolgende

G r o ß e A n f r a g e

verbunden mit der Bitte um gründliche Aussprache.

Wir sind in den letzten Tagen von vielen Bürgern unserer Stadt gefragt worden, ob die Stadtvertretung nicht verpflichtet sei, in aller Öffentlichkeit Auskunft zu geben über die bisherigen Kosten, die der Stadt für die Olympiade erwachsen und auch, mit welchen Mehrkosten die Stadtvertretung bis etwa 1972 rechnet. Die Kieler Nachrichten haben am 20. Februar 1970 mit Recht auf alarmierende Kostensteigerungen hingewiesen, und das Hamburger Abendblatt vom 19. Februar 1970 bringt Zahlen, die ohne Zweifel auch die Kieler Bevölkerung haben aufhorchen lassen. Das Hamburger Abendblatt meint, daß die bisher geschätzten Kosten von 49 Millionen DM auf 60 Millionen DM ansteigen werden.

Die in München für die Olympiade entstandenen und noch entstehenden Kosten sind im breitesten Rahmen in allen Münchner Tageszeitungen der Öffentlichkeit unterbreitet worden. Das Für und Wider ist in München das Gesprächsthema in der Bürgerschaft. Die Freie Kieler Wählergemeinschaft ist der Meinung, daß auch der Kieler Bürger ein Recht hat zu erfahren, welche tatsächlichen Kosten bisher der Stadt erwachsen sind und wie hoch die Summe sein wird, die Magistrat und Stadtvertretung glauben, in Angelegenheiten der Olympiade noch bis 1972 bereitstellen zu müssen.

Wir würden es begrüßen, wenn der Magistrat in der März Sitzung der Ratsversammlung die folgenden Fragen beantwortet:

1. Nach Erklärungen aller maßgebenden Deutschen Wirtschafts-Zeitungen werden die Baukosten im Laufe dieses und des nächsten Jahres erheblich steigen. Werden Verteuerungen der Baukosten in Angelegenheiten der Olympiade Schilksee noch auf uns zukommen oder sind mit den Unternehmern Festpreise vereinbart, so daß Befürchtungen einer Kostensteigerung nicht begründet sind ?
2. Falls Mehrkosten entstehen, gehen diese nur zu Lasten der Stadt oder beteiligen sich anteilmäßig Bund und Land ?
3. Steht fest, daß in Kiel alle Bauarbeiten für die Olympiade nach gründlicher und sorgfältiger Vorbereitung begonnen wurden ?
Nach dem Schlußbericht des Kieler Rechnungsprüfungsamtes für das Jahr 1967 sind seitens des Bauamtes die Richtlinien für die Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung von Bauten der Stadt sowie die vorgeschriebenen und wünschenswerten Prüfungen der Baukostenvoranschläge nur in Einzelfällen erfolgt !
Dürfen wir um Auskunft bitten, ob in allen Bauangelegenheiten für die Olympiade eine sorgfältige Prüfung der Baukostenvoranschläge vorgenommen ist, so daß Baukostenerhöhungen nicht aus Versäumnissen entstanden sind, die zu Lasten der Stadt gehen ?

Hochachtungsvoll

H a r t m a n n
Fraktionsvorsitzender

Zu Punkt 46 der Tagesordnung

CDU-Ratsherren-Fraktion

Kiel, den 9. 3. 70

Drucksache 150

An den
Herrn Stadtpräsidenten

K i e l
Rathaus

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Namens der CDU-Ratsherren-Fraktion bringe ich folgende

G r o ß e A n f r a g e

zur Beantwortung in der nächsten Ratsversammlung ein:

Die Statistik für den Güterumschlag in den Kieler Häfen weist erfreulicherweise eine steigende Tendenz auf. Dieser Tatsache stehen jedoch in der Erfolgsrechnung für die Hafenerbetriebe Verluste von ca 2 Mio DM im Jahre 1969 und von 1,85 Mio DM in der Vorausschau für 1970 gegenüber. Die CDU-Ratsherren-Fraktion hält es deshalb - und im Hinblick auf zukünftige Hafenerinvestitionen - für erforderlich, die Struktur des Hafenerbetriebs und dessen Rentabilitätsverhältnisse möglichst transparent zu machen. Sie wünscht deshalb detaillierte Antworten auf folgende Fragen:

1. Welcher Anteil des kommerziellen Gesamt-Umschlages entfällt auf die zu den "Hafen- und Verkehrsbetrieben" gehörenden, - welcher auf die sonstigen Hafenanlagen? (Firmeneigene Anlagen, Seegrenzschlachthof, Seefischmarkt, Stadtwerke) Welche Anteile entfallen dabei speziell auf firmeneigene Hafenanlagen? Aufschlüsselung nach Ein- und Ausfuhr und nach Güterkategorien. (Nicht kommerzielle Zwischenlagerungen von Werftkunden sind nicht miteinzubeziehen)
2. Welcher Anteil der kommerziellen Einfuhr geht an Empfänger in Kiel und dessen wirtschaftlichen Einzugsbereich, welcher Anteil der Ausfuhr stammt von Versendern aus diesem Raum?
3. a) Welche Betriebskosten stehen - getrennt nach den einzelnen Hafenanlagen - welchem Gebührenaufkommen (Hafen- und Krahngebühren) gegenüber?
b) Welche Anlagen sind demnach gewinnbringend, welche defizitär?

Beantwortung der Fragen zu a) und b) einmal mit, einmal ohne Einbeziehung der Kapitaldienstkosten.

4. Welche Umschlagszahlen sind beim "Anzapfen" des Kanalverkehrs, welche speziell unter Benutzung des Bug/Heck-Anlegers erzielt worden?

H o c h h e i m

Drucksache 168

Dringlichkeitsvorlage

Betr.: Ankauf eines vollautomatischen Übertragungsgerätes für die Schnellanfertigung von Originalfolien für die Druckerei;
hier: Überplanmäßige Ausgabe

Berichterstatter: Oberbürgermeister ~~entw./~~ ~~übertragungsmeister~~

Antrag: Bei der Haushaltsstelle 021/6. 9804 - Automatisches Gerät für Schnellanfertigung von Originalfolien für die Druckerei - wird einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 6. 000, -- DM zugestimmt. Zur Deckung der Mehrausgaben wird bei der Haushaltsstelle 777/6964 - Aufwendungen für die Vorbereitung der Olympischen Segelwettbewerbe 1972 - ein gleich hoher Betrag - 6. 000, -- DM - gesperrt.

- Endgültige Beschlußfassung durch die Ratsversammlung -

Begründung

Der Umfang der Arbeiten, der für die Ämter und Betriebe der Stadtverwaltung in der Rathausdruckerei zu erledigen ist, hat sich in den letzten Jahren in zunehmendem Maße erhöht. Dabei haben sich zu einem erheblichen Teil die Arbeiten der Stadt Kiel für die Vorbereitung der Olympischen Segelwettbewerbe 1972 ausgewirkt. Seit längerer Zeit sind daher vom Hauptamt Überlegungen angestellt worden, in welcher Weise die Arbeiten der Ämter und Betriebe für die Vorbereitung der Druckaufträge und gleichzeitig die Druckarbeiten selbst vereinfacht werden können. Nach dem bisherigen Verfahren sind von den Ämtern und Betrieben bei Vorlagen, Ausschreibungen, Berichten usw. neben dem Originalschreiben jeweils Printplatten anzufertigen, die später als Druckträger dienen und von der Rathausdruckerei für die Herstellung der Abzüge verwendet werden. Nach verschiedenen Besichtigungen in anderen Städten und auf Büromittelausstellungen (Messe in Hannover und Büroausstellung in Hamburg) war beabsichtigt, ein Gerät anzukaufen, das auf fotografischem Wege Platten als Druckträger für die Herstellung der

Abzüge anfertigt. Dementsprechend wurden nach den damaligen Vorstellungen 20.000, -- DM in den Haushaltsvoranschlag 1970 aufgenommen.

Die technische Entwicklung ist inzwischen weiter fortgeschritten. Nach dem Hinweis des Pressereferenten ist die Verwaltung jetzt zu der Überzeugung gekommen, daß der Typ "ITEK-PLATEMASTER" am besten geeignet ist für die Aufgaben für die Schnellanfertigung von Originalfolien zu übernehmen. Der Pressereferent hat dieses Gerät bereits in München besichtigen können und schlägt ebenfalls den Ankauf der ITEK-PLATEMASTER vor. Die Kosten hierfür betragen jedoch rd. 26.000, -- DM, so daß eine Erhöhung der Haushaltsmittel notwendig ist.

Mit dem Olympiareferat besteht Übereinstimmung, daß nicht allein die Erhöhung der Arbeitskapazität der Druckerei durch die Vorbereitung der Unterlagen zur Olympiade, sondern auch im Interesse einer zügigeren Bearbeitung der zukünftig anfallenden Aufgaben ein wesentliches Interesse des Olympiareferats an der Anschaffung der Maschine besteht. Daher ist vorgesehen, einen entsprechenden Anteil am Ankaufspreis aus Vorbereitungsmitteln zu übernehmen. Die überplanmäßige Ausgabe wird somit dadurch abgedeckt, daß in gleicher Höhe ein Betrag bei der Haushaltsstelle 777/6964 - Aufwendungen für die Vorbereitung der Olympischen Segelwettbewerbe 1972 - gesperrt wird. Die Freigabe erfolgt im Rahmen eines Nachtragshaushaltsplanes.

B a n t z e r

Kiel, den 16. März 1970

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache Nr. 169

Betr.: Errichtung von 3 Fertigbauklassen für die Fachoberschule
im Berufsschulzentrum;
hier: Außerplanmäßige Ausgaben

Berichterstatter: Stadtrat Prof. Dr. Schütze

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung folgender außerplanmäßiger
Ausgaben:

- 240/6.9502 - Errichtung von 3 Fertigbauklassen
für die Fachoberschule im Berufs-
schulzentrum - geschätzt 230.000 DM
- 240/6.9803 - Inventar für die Errichtung von
3 Fertigbauklassen für die Fachober-
schule im Berufsschulzentrum -
geschätzt 25.500 DM

Die Ausgaben werden gedeckt durch Sperrung folgender
Beträge:

- bei 2561/411 - Gehälter - 110.000 DM und
bei 2662/411 - Gehälter - 145.500 DM

Begründung:

Durch Beschluß der Ratsversammlung vom 18. 9. 1969 wurde der
Errichtung einer Fachoberschule an der Berufsschule I zugestimmt.
Bereits in diesem Zusammenhang war vom Schul- und Kulturamt darauf
hingewiesen worden, daß die Fachoberschule voraussichtlich zum
Schuljahresbeginn 1970/71 acht und nach dem endgültigen Ausbau
etwa zehn Schülerklassen haben wird und daß deren räumliche Unter-
bringung in den Berufsschulen am Westring zum Schuljahresbeginn
1970/71 die Aufstellung mobiler Klassenräume notwendig machen kann.
Dementsprechend hatte das Schul- und Kulturamt in seinem Entwurf
zum außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1970,
der die Zustimmung des Ausschusses für die Berufs- und Fachschulen
fand, die Errichtung von 4 mobilen Fertigbauklassen mit einem
Betrag von 315.000 DM (einschl. Inventar) vorgesehen. Im weiteren
Verlauf der Haushaltsplanberatungen ist dieser Ansatz jedoch,
offenbar in der Absicht, zunächst die tatsächliche Entwicklung der
Fachoberschule abzuwarten, gestrichen worden.

Zur gegenwärtigen Situation der Fachoberschule wird ausgeführt,
daß 3 Schülerklassen mit insgesamt 72 Schülern vorhanden sind.
Die Beschulung erfolgt in den Klassenräumen der Berufsschule I.

Auf Grund der z.Z. vorliegenden Anmeldungen für das Schuljahr 1970/71 wird mit etwa 220 - 225 Schülern - etwa 7 neuen Schülerklassen gerechnet werden müssen. Es ist beabsichtigt, daß 4 dieser Schülerklassen durch die Berufsschule II beschult werden. Die verbleibenden 3 neuen Schülerklassen werden nach Mitteilung der Schulleitung nicht mehr in den vorhandenen Klassenräumen der Berufsschule I aufgenommen werden können.

Es ergibt sich somit die Notwendigkeit, daß für diese Schülerklassen im Bereich des Berufsschulzentrums umgehend eine Lösung in Form von Fertigbauklassen gefunden werden muß.

Entgegen der bisherigen Mitteilung des Hochbauamtes hat sich zwischenzeitlich herausgestellt, daß die Fertigbaufirma TARAPI nunmehr doch in der Lage ist, noch in diesem Rechnungsjahr die benötigten 3 mobilen Klassenräume zum gewünschten Fertigstellungs termin - Schuljahresbeginn 1970/71 - zu erstellen.

Um diesen Termin einhalten zu können, bedarf es bereits jetzt der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen von außerplanmäßigen Ausgaben.

Der Fachschulausschuß hat zur Sitzung des Magistrats am 18. den Antrag eingebracht das Hochbauamt zu beauftragen, für die genannte Baumaßnahme unverzüglich Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen gem. § 22 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung zu erstellen. Die in dieser Vorlage genannten Kosten beruhen lediglich auf Kostenschätzungen des Hochbauamtes.

Erwähnt werden darf noch, daß erwartet wird, daß sich das Land voraussichtlich an dieser Baumaßnahme mit einem Schulbauzuschuß in Höhe von rd. 42.000 DM beteiligen wird. Darüber hinaus wird Seiten des Schul- und Kulturamtes versucht werden, ebenfalls von der Wehrbereichsverwaltung I einen Zuschuß aus der Bundesfinanzhilfe für Folgeeinrichtungen bei Wohnsiedlungen der Bundeswehr zu erhalten.

Im Interesse einer zügigen Durchführung der Baumaßnahme sowie im Hinblick auf die notwendig werdende Fertigstellung zum Schuljahresbeginn 1970/71 wird um Zustimmung zu dieser Vorlage gebittet.

Der Ausschuß für Berufs- und Fachschulen hat der Vorlage in der heutigen Sitzung einstimmig zugestimmt.

Prof. Dr. Schütze

Zu Punkt 52 der Tagesordnung für den Magistrat

Zu Punkt ⁴⁶⁷ der Tagesordnung für die Ratsversammlung

CDU-Ratsherren-Fraktion

Kiel, den 17. März 1970

Dringlichkeitsantrag

Drucksache 170

An den
Herrn Stadtpräsidenten

23 Kiel

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Namens der CDU-Ratsherrenfraktion stelle ich hiermit
folgenden

Dringlichkeitsantrag.

Die Ratsversammlung möge beschließen, der Magistrat wird
beauftragt, unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche
den Mitgliedern der Ratsversammlung eine detaillierte Kosten-
aufstellung über die echten Mehrkosten, der in Schilksee
geplanten Olympiahochbauten.

Begründung:

In der Ratsversammlung vom 19.2.1970 lag der Antrag vor,
einer Mehrausgabe als Folge der Kostensteigerung für die
Olympiahochbauten von 8,6 Millionen DM zuzustimmen. Die
CDU-Ratsherrenfraktion beantragte diese Vorlage unter allen
Umständen in der öffentlichen Ratsversammlung zu behandeln.
Sie ist nach wie vor der Auffassung, daß diese alarmierende
Kostensteigerung in jedem Fall dazu hätte führen müssen,
die Öffentlichkeit und die Kieler Bürger genauestens über
die Ursachen und die Auswirkungen dieser Entwicklung zu
unterrichten. Es kann ja keinem Zweifel unterliegen, daß
eine derartige Kostenentwicklung dazu führen kann, daß bis-
her im städtischen Haushalt vorgesehene, und darüberhinaus
für die Zukunft geplante Vorhaben in allen Kieler Stadttei-
len möglicherweise zurückgestellt werden müssen, um die
Mehrkosten in Schilksee aufzufangen. Diese Kostensteigerung
ist mithin kein Problem eines einzigen Bauvorhabens, oder
eines Stadtteiles, sondern der gesamten Stadt Kiel und sei-
ner Bürger.

Sofort nach der Beratung mit den Vertretern des Bundes und des Landes am 25.2.1970 hat die CDU-Ratsherrenfraktion im Magistrat einen genauen Bericht über das Ergebnis dieser Verhandlung, und insbesondere einen eingehenden Bericht über echten Kostensteigerungen verlangt. Sie wurde hierzu verlaßt durch Ausführungen des Stadtbaurates Kulenkampff, der eine nicht unerhebliche Kostensenkung durch Verhandlungen Aussicht gestellt hatte. Die CDU-Ratsherrenfraktion hat den eigenen Angaben des Stadtbaurates errechnet, daß die hier angegebenen Mehraufwendungen im Hinblick auf das vorliegende Zahlenmaterial unter keinen Umständen zutreffen können. Es geht hierbei um mehrere Millionen. Weder der Stadtbaurat noch der neue Stadtkämmerer Barow waren trotz eindringlicher Vorhaltungen der CDU-Vertreter in der Lage, eine Erklärung dafür abzugeben wie sich diese Beträge errechnen und auf welchem Grunde die Vertreter des Bundes und des Landes verlaßt wurden, einer Kostensteigerung von angeblich über 9 Millionen DM zuzustimmen.

Die CDU-Fraktion betrachtet diese Entwicklung als gerade skandalös. Dies umso mehr, als durch eigenen Beschluß des Magistrats und des Vergabeausschusses vom 25.2.1970 dem Hauptbauamt ausdrücklich aufgegeben wurde, möglichst umgehend entsprechende Aufstellung vorzulegen. Inzwischen sind drei Wochen verstrichen, ohne daß irgendetwas geschehen ist. Es kommt, daß die Ratsversammlung vom 19.3.1970 die letzte Versammlung der Legislaturperiode überhaupt ist.

Die CDU-Fraktion sieht in diesem Verhalten des hauptamtlichen SPD-Magistrats eine offenkundige Mißachtung der Rechte der Selbstverwaltung und verwahrt sich mit Entschiedenheit gegen derartige Praktiken.

H o c h h e i m

Kiel, den 10. März 1970

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache 155

Betr.: Mehrbedarf bei den Personalkosten 1969

Berichterstatter: Stadtrat Lütgens

Antrag: Für das Rechnungsjahr 1969 wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 19.832, -- DM bei der Haushaltsstelle 022/411 - Gehälter - zugestimmt.

Die Mehrausgabe ist - soweit möglich - im Rahmen des Gesamtabchlusses des ordentlichen Haushalts zu decken.

Begründung

Allen Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes ist im Oktober 1969 eine Überbrückungszulage von im allgemeinen 300, -- DM bewilligt worden. Hierfür hat die Ratsversammlung durch Beschluß vom 16. 10. 1969 der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bis zu 2.600.000, -- DM zugestimmt.

Jetzt liegen die endgültigen Zahlen für 1969 vor.

Das Anordnungssoll beträgt danach
das Haushaltssoll beträgt danach

88.597.074, 53 DM

88.577.243, -- DM

so daß

19.831, 53 DM

fehlen.

Nach dem Deckungsvermerk zum Sammelnachweis A (Persönliche Ausgaben) sind alle persönlichen Ausgaben mit Ausnahme der Gehälter für Beamte gegenseitig deckungsfähig. Die Gehälter für Beamte sind innerhalb der Ausgabe 411 gegenseitig zugunsten aller übrigen persönlichen Ausgaben einseitig deckungsfähig. Es ist deshalb nicht notwendig, die Mehrausgaben bei den einzelnen Haushaltsstellen, in denen das Ist das Soll übersteigt, bereitzustellen. Es genügt vielmehr die Bereitstellung bei der Haushaltsstelle 022/411.

Im übrigen ist bei den Personalausgaben insgesamt kein Fehlbedarf entstanden, da das Anordnungssoll des Theateramtes um 72.699, 91 DM hinter dem Haushaltssoll zurückbleibt.

Der Personalausschuß hat dem Antrag in seiner Sitzung vom 9. 3. 1970 einstimmig zugestimmt.

Lütgens
Stadtrat

Anwesenheitsliste

für die Sitzung der Ratsversammlung am

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
1.	Ratsherr Dr. Ahrendt	<i>Ahrendt</i>
2.	Ratsherrin Bendfeldt	<i>Bendfeldt</i>
3.	Ratsherr Böhm	<i>Böhm</i>
4.	Ratsherr Drevs	<i>Drevs</i>
5.	Ratsherr Engel	<i>Engel</i>
6.	Ratsherrin Franke	<i>Franke</i>
7.	Ratsherr Gallinat	<i>Gallinat</i>
8.	Ratsherr Hansen	<i>Hansen</i>
9.	Ratsherr Hartmann <i>ist 16 Tage</i>	<i>Hartmann</i>
10.	Stadträtin Hinz	<i>Hinz</i>
11.	Stadtrat Hochheim	<i>Hochheim</i>
12.	Ratsherrin Kade	<i>Kade</i>
13.	Stadtrat Dr. Kiekebusch	<i>Kiekebusch</i>
14.	Stadtrat Klouth	<i>Klouth</i>
15.	Stadtpräsident Köster	<i>Köster</i>
16.	Ratsherr Langmann	<i>Langmann</i>
17.	Ratsherr Leps	<i>Leps</i>
18.	Ratsherr Luckhardt	<i>Luckhardt</i>
19.	Stadtrat Lüdemann	<i>Lüdemann</i>
20.	Ratsherr Müller	<i>Müller</i>
21.	Ratsherr Nentwig	<i>Nentwig</i>
22.	Ratsherr Neumann	<i>Neumann</i>
23.	Ratsherr Ohmsen	<i>Ohmsen</i>
24.	Ratsherr Olsson	<i>Olsson</i>
25.	Stadtrat Pfaff	<i>Pfaff</i>
26.	Ratsherrin Dr. Portofée	<i>Portofée</i>

Lfd. Nr.	N a m e	Unterschrift
27.	Ratsherr Dr. Reimers	<i>Reimers</i>
28.	Stadtrat Renner	<i>Renner</i>
29.	Ratsherr Roick	<i>Roick</i>
30.	Stadtrat Dr. Rüdell	<i>Rüdell</i>
31.	Ratsherr Schagen	<i>Schagen</i>
32.	Ratsherr Schatz	<i>Schatz</i>
33.	Ratsherr Schröder	<i>Schröder</i>
34.	Ratsherr Schäfer	<i>Schäfer</i>
35.	Stadtrat Prof. Dr. Schütze	<i>Schütze</i>
36.	Ratsherr Sichel Schmidt	<i>Sichel Schmidt</i>
37.	Ratsherr Steinert	<i>Steinert</i>
38.	Ratsherr Tesko	<i>Tesko</i>
39.	Ratsherrin ^{Jensen} Tübler	<i>W. Jensen</i>
40.	Ratsherrin Vormeyer	<i>Vormeyer</i>
41.	Ratsherrin Voss	<i>Voss</i>
42.	Ratsherr Dr. Wagner	<i>Wagner</i>
43.	Ratsherrin Wallbaum	<i>Wallbaum</i>
44.	Ratsherr Wegener	<i>Wegener</i>
45.	Stadtrat Westphal	<i>Westphal</i>
46.	Stadtrat Wurbs	<i>Wurbs</i>
47.	Ratsherr Wollschlaeger	<i>Wollschlaeger</i>
48.	Stadtrat Zimmermann	<i>Zimmermann</i>
49.	Ratsherr Zöllkau	<i>Zöllkau</i>